

Boltigen : ein Beitrag zur historischen Siedlungsgeographie im Simmental

Autor(en): **Tuor, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **37 (1975)**

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-245862>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BOLTIGEN

EIN BEITRAG ZUR HISTORISCHEN SIEDLUNGSGEOGRAPHIE IM SIMMENTAL

Von Robert Tuor

Inhaltsübersicht

1	Einführung und Problemstellung	94
1.1	Einleitung	94
1.2	Die territoriale Ausprägung des Untersuchungsgebietes	94
1.3	Die Bäuerten	94
1.4	Die Landwirtschaft heute	95
1.5	Die Urbare	95
2	Die Siedlung	97
2.1	Die Herrschaftshühner	97
2.2	Die Feuerstätten	98
2.3	Die Regionenbücher von 1783 und 1798	99
2.4	Hof und Dorf	100
2.5	Zu den Karten	101
3	Die Landnutzung vor 1600	104
3.1	Das Kulturland im engeren Sinne	104
3.2	Die Entwicklung der Alpwirtschaft bis 1600	105
3.3	Die Allmend und der Wald	107
3.4	Die Betriebsstruktur	107
3.5	Gründe für den landwirtschaftlichen Strukturwandel	110
4	Die Landnutzung 1615	110
4.1	Die kartographische Auswertung	110
4.2	Die Verteilung der Ackerflächen und Wiesen	116
4.3	Die Parzellenstruktur	117
4.4	Die Besitzstreuung	120
4.5	Die Alpwirtschaft	123
5	Zusammenfassung	127
	Anmerkungen	127
	Quellen und Literatur	129

1 Einführung und Problemstellung

1.1 Einleitung

Der vorliegende Aufsatz enthält die wichtigsten Resultate meiner Dissertation. Sie ist ein Versuch, die Siedlungsentwicklung und die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebs- und Produktionsstruktur an einem nordalpinen Beispiel darzustellen. Wegen der ungünstigen Quellenlage mußten wir uns dabei allerdings auf die Zeit nach 1400 beschränken. Als eine wahre Fundgrube siedlungsgeographisch auswertbarer Informationen erwiesen sich die zwischen 1400 und 1600 entstandenen Urbare. Die Auswertung dieser Bücher bildet das Schwergewicht der vorliegenden Arbeit. Neben der daraus resultierenden zeitlichen Beschränkung vom 15. bis 17. Jahrhundert haben wir uns mit der Wahl Boltigens als Untersuchungsgebiet auch räumlich Grenzen gesetzt. Die wichtigsten Resultate unserer Feldaufnahmen und der hauskundliche Untersuchungen haben wir schon an anderer Stelle veröffentlicht¹.

1.2 Die territoriale Ausprägung des Untersuchungsgebietes

Die heutige Gemeinde umfaßt den Raum des ehemaligen Gerichts und Kirchspiels. In vorbernischer Zeit bestanden auf diesem Territorium allerdings zwei Herrschaften. Die Herrschaft Simmenegg, ein Reichslehen, wurde von Rudolf von Aarburg 1391 an Bern verkauft. Die Herrschaft Laubegg, ein allodiales Lehen, wurde von Bern schon 1386 erobert. Beide Herrschaften gehörten wahrscheinlich schon in vorbernischer Zeit zur gleichen Kirchgemeinde². Seit dem 15./16. Jahrhundert ist das Gericht Boltigen eine der vier bernischen Verwaltungseinheiten in der Kastlanei Obersimmental. Aus den Urbaraufstellungen geht hervor, daß Littisbach und Unterbächen (ehemals Herrschaft Laubegg) erst von 1502 an zu Boltigen gerechnet wurden. In den Zinsbüchern werden sie bis 1488 unter Zweisimmen aufgeführt. Im 17. oder 18. Jahrhundert schließen sich diese beiden Bäuerter zur Oberbäuert zusammen. Die Grenzen der Gemeinde Boltigen wurden im Laufe der Zeit mehrfach abgeändert. So gehörte zum Beispiel der Weiler Pfaffenried (heute in der Gemeinde Oberwil, Amt Niedersimmental) auch nach 1425 noch zu Boltigen. Neben solchen Grenzbereinigungen scheint es auf der Talstufe sonst aber keine größeren territorialen Verschiebungen gegeben zu haben. Im Talbereich erscheinen Simmenegg und Laubegg weitgehend als geschlossene Grundherrschaften. Freie Eigengüter lassen sich nach 1400 keine, Mannlehen und Güter anderer Grundherrschaften nur in ganz wenigen Parzellen nachweisen. Die Berge der heutigen Gemeinde waren in vor- und frühbernischer Zeit in verschiedene Grundherrschaften aufgesplittert. Ihren heutigen territorialen Umfang erreichte die Gemeinde Boltigen durch einige Grenzbereinigungen im Verlauf des 19. Jahrhunderts.

1.3 Die Bäuerter

Tscharner³ ist der Ansicht, daß die Bäuert zuerst eine reine wirtschaftliche Nutzungskorporation war, die dann in bernischer Zeit eine neue Bedeutung als unterste Verwaltungseinheit erhielt. Diese Entwicklung muß sich unserer Meinung

nach zwischen 1425 und 1488 vollzogen haben, wobei die Bedeutung als wirtschaftliche Nutzungskorporation schon bald in den Hintergrund getreten ist. Nur das älteste Urbar der Gemeinde Boltigen⁴ ist nach Lokalitäten gegliedert. Alle jüngeren Urbare wurden bäuertweise aufgenommen⁵, was wir als Indiz für die Verwaltungsfunktion der Bäuert werten. In den jüngeren Urbaren tritt uns die Bäuert auch nicht mehr als geschlossene, territorial leicht faßbare Nutzungseinheit entgegen, denn zu oft läßt sich nachweisen, daß einzelne Landleute ihren Landbesitz auf mehrere Bäuernten verteilt haben. Spätestens im 16. Jahrhundert entstehen zudem neue Nutzungskorporationen, die Berggenossenschaften. Dies gilt nicht für die alten Berge der Herrschaften (etwa Rotenfluh, Fluh- und Eggberg), die wahrscheinlich schon in vorbernischer Zeit viehwirtschaftlich genutzt wurden, sondern für die aufgeteilten Alpen im Besitz der Bäuertgenossen. Die territoriale Begrenzung der Bäuernten hat sich nicht durch die landwirtschaftlichen Betriebsflächen, sondern durch die Verteilung der Hausrechte erhalten. Darum ist es verständlich, wenn 1862 die heutige Gemeinde auf der Basis der Kirchgemeinde oder des Gerichts gebildet wurde⁶. Der Ursprung der Bäuert liegt völlig im dunkeln, ebenso ist ihre Entwicklung bis etwa 1500 noch ungeklärt. Es hat sich gezeigt, daß Untersuchungsergebnisse aus anderen Gegenden (z. B. Innerschweiz) nicht ohne weiteres auf die Verhältnisse im Simmental übertragen werden können.

1.4 Die Landwirtschaft heute

Damit das Ausmaß der Entwicklung seit dem 15. Jahrhundert auch vom Ortsunkundigen gewürdigt werden kann, umreißen wir mit ein paar Zahlen und Fakten die heutige Situation der Landwirtschaft in der Gemeinde Boltigen.

Wie im übrigen Simmental ist es eine ausgesprochene Stufenwirtschaft. Dabei ist das Kulturland zwischen 800 m und 1300 m über Meer gestreut. Dieser Höhenunterschied ist für bernische Verhältnisse recht beträchtlich. Das Bodennutzungssystem läßt sich als «Großviehwirtschaft der Alpentäler ohne Ackerbau» charakterisieren. 1944 erreichte der Ackerbau mit 67 ha einen Höchststand – dies bei etwa 1200 ha Kulturlandfläche! Von den 14 ha Ackerland im Jahr 1960 entfiel die Hälfte auf Hackfrüchte. Kunstwiesen sind unbekannt (1960: 2 ha). Vorsasse, Tal- und Wintergüter dienen der Dürrfuttergewinnung, wobei drei Viertel der Kulturfläche zweimal gemäht werden. Obstbau (etwa 1970 Bäume) und Gemüseanbau (etwa 3 ha) spielen nur noch in der Selbstversorgung eine Rolle. Die Rindviehhaltung in Form von Aufzucht und Milchwirtschaft stellt heute den wichtigsten landwirtschaftlichen Betriebszweig dar. Der Viehbestand belief sich 1965 auf 2834 Stück, davon waren 896 Kühe. 2625 Stöße wurden gesömmert, wobei aber nur gerade 1471 aus der Gemeinde selbst stammten.

1.5 Die Urbare

Die Urbare sind Bodenzinsverzeichnisse. Ihre Konzeption ist je nach Zeit oder Gegend sehr unterschiedlich. Wie weit ein Urbar nach siedlungsgeographischen oder wirtschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkten ausgewertet werden kann, hängt weitgehend vom individuellen Aufbau des einzelnen Buches ab. Die Zinsbücher des 15. Jahrhunderts enthalten in der Regel bloß eine Liste der Namen und die zu ent-

richtende Zinssumme, während im 18. Jahrhundert detaillierte Protokolle über die einzelnen zinspflichtigen Grundstücke, oft sogar ergänzt durch ganze Planwerke, erstellt wurden. Für Boltigen entstanden zwischen 1425 und 1615 im ganzen neun Urbare⁷. Die letzten drei Bände enthalten längere Einleitungen, in welchen die offensichtlich wesentlich älteren Gepflogenheiten der Urbaraufnahme angegeben werden. Für unsere Auswertung sind vor allem folgende Punkte beachtenswert⁸:

a) Der Zins wird pro Besitzparzelle aufgeführt. Dabei soll die Zahl der Jucharten, Mannsmäder oder Weiden angegeben werden. Allerdings ist nicht anzunehmen, daß die Parzellen auch vermessen wurden. Die Flächenmaße werden überliefert, oder bestenfalls werden Länge und Breite abgeschrieben.

b) Jeder Zinsschuldner erkennt für sich persönlich. Für Frauen und Kinder erkennen die Vögte (Vormund). Mit der Urbarauswertung wird also die Besitzstruktur erfaßt. Unser Ziel ist aber die Analyse der Betriebsstruktur. Daher wurde die Rekonstruktion der Betriebe zum Beispiel durch Zusammenzählen des Besitzes der Ehepartner usw. notwendig. Durch Pacht arrondierte Betriebe, falls es solche überhaupt gegeben hat, können auf diese Weise aber nicht erfaßt werden.

c) Das Ackerland soll in Jucharten, das Wiesland mit Mannsmad angegeben werden. Es ist daher möglich, diese zwei Nutzungsarten auseinanderzuhalten.

d) Nach altem Brauch können die Landleute ihr Land ohne obrigkeitliche Bewilligung verkaufen, vertauschen, vererben oder verschenken. Die Zinsbücher sind daher sehr rasch veraltet und mußten praktisch alle zwanzig Jahre neu aufgenommen werden. Daher lassen sich Veränderungen in der Landnutzung und in der Betriebsstruktur zeitlich recht gut fixieren.

Nach 1615 wurden im Obersimmental keine Urbare mehr aufgenommen. Im Bauernkrieg von 1653 gestand die hartbedrängte Stadt Bern den Obersimmentalern gegen das Versprechen sofortiger militärischer Hilfeleistung verschiedene Erleichterungen zu. Unter anderem wurde dabei auch die bäuertweise Ablieferung des Herrschaftszinses verlangt und gewährt. Der Herrschaftszins wurde in der Folge von einem Träger eingezogen und bezahlt⁹. Der Geldwert des Bodenzinses scheint zu diesem Zeitpunkt wegen der Geldentwertung ziemlich unbedeutend geworden zu sein. Die Bodenzinse wurden 1798 für ablöslich erklärt und in Boltigen 1818 abgelöst¹⁰.

1389 erläßt Rudolf von Aarburg den Leuten der Herrschaft Simmenegg die jährlichen Steuern und erklärt sie zu freien Zinsleuten. Diese Urkunde¹¹ erleichtert eine sinnvolle Auswertung der ersten Urbare, weil dabei auch der Zins festgelegt wurde: Für jede Juchart oder Mannsmad «under den bergen» hatte er 18 Pfennige, für jede Triste auf den Bergen 12 Pfennige zu betragen¹². Weiden und als Weiden genutzte Alpen blieben unerwähnt. Mit diesem Vertrag von 1389 wurden die Landleute der Herrschaft Simmenegg zu Freien in grundherrlichem Lehensverhältnis. Tatsächlich finden wir in der Verkaufsurkunde von 1391¹³ nur noch 10 steuerbare Personen (Hörige, persönlich Unfreie).

Nicht vollständig abgeklärt ist, ob mit den Urbaren wirklich die ganze Wirtschaftsfläche von Boltigen erfaßt werden konnte. Im 15. Jahrhundert lassen sich nur ganz kleine Teile des Untersuchungsgebietes als freies Eigen nachweisen. Es handelt sich dabei um Anteile an den Bergen Walop und Neuenberg⁶. Der Anteil der Mannlehen¹⁴ im 15. Jahrhundert beträgt nur 32¹/₂ Jucharten (14,3 ha), was etwa 6 % der

Kulturfläche ausmacht, und 60^{1/2} Rinderweiden ¹⁵ sowie fünf Hofstätten in der Oberbäuert. Wir dürfen annehmen, daß mit den Urbaren der wesentliche Anteil der Kulturlandfläche erfaßt wird, denn die mittlere Abweichung zu den Flächenangaben des 20. Jahrhunderts beträgt nur rund 5 0/0 (vgl. dazu 3.1 Das Kulturland im engeren Sinne). Über Wälder und Gemeindeland finden sich in den Urbaren keine Angaben.

2 Die Siedlung

(Vgl. Karten «Hofstätten um 1400» und «Die Siedlung nach dem Regionenbuch 1783», S. 102 und 103)

2.1 Die Herrschaftshühner

Vor 1600 sind auswertbare Hinweise auf die Siedlungsstruktur selten und eher zufällig. In unserem Fall bieten die Urbare mit ihren Verzeichnissen der Hofstättenzinse, zusammen mit den Feuerstattzählungen, die ersten mehr oder weniger umfassenden Angaben über die Siedlung. Im Gegensatz zum Bodenzins wurde der Hofstättenzins in Naturalien eingefordert; so mußte in der Herrschaft Simmenegg pro Hofstatt ein Huhn abgeliefert werden. In allen anderen Gebieten der Kastlanei Obersimmental (auch in Littisbach und Unterbächen) bestand der Hofstättenzins aus Huhn und Tagwan ¹⁶. Dieser Umstand ermöglicht es uns, die Grenzen der ehemaligen Herrschaften Simmenegg und Laubegg einigermaßen festzulegen. Mit dem erwähnten Herrschaftszins wurden in der Regel nach 1488 keine neuen Hofstätten mehr belegt, die Mühlen und Gerbereien ausgenommen. Einige Hofstätten, für die der Zins in Geld abgeliefert werden mußte, sind mutmaßlich erst zwischen 1488 und 1615 neu entstanden. Ihre Zahl ist aber zu gering, als daß sie den Siedlungszuwachs dieser Periode darstellen könnten. Es ist daher anzunehmen, daß es sich hier um Hofstattverlegungen gehandelt hat. Mit der Analyse der Herrschaftshühner läßt sich eine weitgehend vorbernische Siedlungsstruktur aufdecken, die in den Urbaren mit nur geringfügigen Veränderungen weitergegeben wurde, wie die nachfolgende Tabelle bestätigt.

Bäuertweise Darstellung der Herrschaftshühner aus den einzelnen Urbaren ¹⁷

Bäuert	Urbar von								
	1425	1488	1502	1515	1536	1548	1567	1586	1615
Simmenegg	.	17	16	16	16	16	15 ^{1/2}	15 ^{1/2}	15
Adlemsried	.	16	15	15	15	15	15	14 ^{1/2}	15
Boltigen	.	13	12	13	13	13	13	14 ^{1/2}	11
Reidenbach	.	10	10	11	13	13	13	13	14
Eschi	.	16	17	16	16	16	16	15 ^{1/4}	16
Wyßenbach	.	22	21	21	21	22	23	22 ^{1/2}	23 ^{1/4}
Schwarzenmatt	.	16	16	16	16	16	16	13	14
Oberbäuert	36	37	36	36	35	35	34 ^{1/2}	34 ^{1/2}	34
Boltigen, total	.	147	143	144	145	146	146	142 ^{3/4}	142 ^{1/4}

Das letzte Urbar (1615) weist vermehrt Ortsbezeichnungen auf. Daher haben wir versucht, den Erbgang der Hofstätten zu rekonstruieren, was etwa bei der Hälfte auch gelungen ist. Ebenso konnte etwa von der Hälfte der Hofstätten die Lage im Gelände ermittelt werden. Die Hofstätten in den Dörfern sind oft nicht weiter bezeichnet, so daß sie als «nicht lokalisierbar» gewertet werden mußten. Über die gefundenen statistischen Werte gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft:

Urbur 1615, die mit Herrschaftszins belegten Hofstätten, aufgeteilt nach ihrer Lage

Bäuert	Total der Hofstätten	Lage gesichert		Lage nicht gesichert
		als Einzelhof	im Dorf	
Simmenegg	15	13	0	2
Oberbäuert	34	17	0	17
Adlemsried	15	3 ^{1/2}	5	6 ^{1/2}
Reidenbach	14	1	4	9
Boltigen	11	0	5 ^{1/2}	5 ^{1/2}
Eschi	16	2	0	14
Schwarzenmatt	14	2	4	8
Wyßenbach	23 ^{1/4}	3	0	20 ^{1/4}
Total	142 ^{1/4}	41 ^{1/2}	18 ^{1/2}	82 ^{1/4}

Diese Tabelle wäre kaum weiter zu interpretieren, wenn wir nicht auf den Kaufvertrag von 1391 zurückgreifen könnten. Dort werden unter anderem Boltigen, Schwarzenmatt, Eschi, Wyßenbach und Adlemsried als Dörfer erwähnt. Der größere Teil der in ihrer Lage ungesicherten Hofstätten muß wohl in den urkundlich gesicherten Dörfchen liegen. Am Ende des 14. Jahrhunderts erscheinen somit etwa 30 bis 35 % der Hofstätten gestreut und 65 bis 70 % im Dorfverband, aufgeteilt auf die sieben Dörfchen¹⁸. Die gesamte Siedlung muß etwa 145 bis 150 Hofstätten umfaßt haben.

2.2 Die Feuerstätten

Wie sich aus der vorhergehenden Darstellung ergibt, läßt sich aus den Angaben über die Hofstätten keine Entwicklung herauslesen, wohl aber eine Verteilung im Raum. Die Feuerstättzählungen zeigen die zahlenmäßige Entwicklung auf, ohne daß aber auf die räumliche Verteilung geschlossen werden könnte.

*Resultate der Feuerstättzählungen*¹⁹

	1499	1558/59	1663	1764
Feuerstätten im Amt Obersimmental	450	637	897	1387
Feuerstätten in der Gemeinde Boltigen	.	189	243	323

Für 1499 ist die Zahl der Gemeinde Boltigen nicht überliefert. Sie muß aber zwischen 135 und 171 Feuerstätten (im Mittel 153) liegen. Eine ähnliche Entwicklung zeigen auch die von 1425 bis 1615 aus den Urbaren berechneten Zahlen der Betriebe:

1425	158 Betriebe	1567	234 Betriebe
1488	144 Betriebe	1615	192 Betriebe
1515	183 Betriebe		

Diese Zahlen wurden aus den Namenlisten, unter Ausklammerung der Minderjährigen, der Auswärtigen und der Korporationen erschlossen. Die Zahlen könnten etwas zu hoch liegen, im Fall, daß auch Bodenzinspflichtige ohne eigenen Betrieb erfaßt wurden. Von den 1558/59 gezählten Feuerstätten sollen 32 Witwen gehört haben oder leergestanden sein. Möglicherweise steht diese Tatsache mit dem beträchtlichen Anwachsen der Betriebe im Zeitraum von 1515 bis 1567 in Beziehung, denn auch bei einem frühen Tod des Familienvaters wurde sein Besitz an Frau und Kinder weiterverteilt, die damit zinspflichtig wurden. Dabei steigt auch das Risiko, daß die Betriebe bald einmal weitergeteilt werden. Die Rekonstruktionsversuche der Betriebseinheiten werden dadurch erschwert, nicht zuletzt auch, weil die Hausmutter normalerweise ihren Mädchennamen weiterbenutzt und nicht den Namen ihres Mannes. Eine erhöhte Zahl von Todesfällen, wie sie um 1558/59 herum angenommen werden muß, kann also sehr gut zu einem wirklichen oder vermeintlichen Anstieg der Betriebszahlen führen.

Wie wir im folgenden noch zeigen werden, scheint das Siedlungsgebiet zwischen 1400 und 1600 durch Rodungen oder ähnliches nicht mehr wesentlich vergrößert worden zu sein. Trotzdem steigt die Zahl der Höfe (Feuerstätten) beträchtlich an. Wo und wie wurden aber diese neuen Höfe in das bestehende Siedlungsgefüge eingliedert? Da zeitgenössische Karten- und Plangrundlagen fehlen, stellen die Regionenbücher ²⁰ die einzige auswertbare Quelle dar.

2.3 Die Regionenbücher von 1783 und 1798

Die Regionenbücher sind Inventare der politischen und topographischen Struktur des bernischen Staates. Für jedes Gericht wurde selbstverständlich auch ein Ortsverzeichnis aufgenommen. 1783 wird zu jeder Lokalität (ausgenommen Dörfer) auch die Zahl der Säßhäuser angegeben. 1798 wurden ausgedehntere Statistiken erstellt, leider aber nicht mehr nach Lokalitäten, sondern nach Bäuerten gegliedert. Ein Vergleich mit der Zählung der Haushaltungen von 1818 zeigt, daß die Werte von 1798 nicht exakt sind (besonders Schwarzenmatt und Oberbäuert!) ²¹.

Verteilung der Säbthäuser in den Regionenbüchern

Bäuert	Anzahl Häuser		Erschlossene Dorfgröße 1783	Haushaltungen 1818
	1798	1783		
Simmenegg	11	13	–	51 *
Boltigen	41	3 + 1 Dorf	38	46
Adlemsried	22	10 + 1 Dorf	10	– *
Schwarzenmatt	36	15 + 1 Dorf	39	54
Reidenbach	21	14 + 1 Dorf	7	34
Eschi	30	20 + 1 Dorf	10	32
Wyßenbach	39	14 + 1 Dorf	25	55
Oberbäuert	48	82 + 1 Dorf	10	79
Total	248	171 + 7 Dörfer	139	

* Simmenegg und Adlemsried zusammen.

Die Werte dieser Statistik liegen unter jenen der Feuerstättzählung von 1764. Weder der Erhebungsmodus noch die Genauigkeit der Resultate kann nachgeprüft werden, so daß das unterschiedliche Zahlenmaterial nicht gesichert interpretiert werden kann. Als einziges können wir sagen, daß das Siedlungswachstum zwischen 1400 und 1800 fast zu einer Verdoppelung der Zahl der Säbthäuser führte. Aufgeschlüsselt nach Einzelhof und Dorfsiedlung ergibt sich folgendes Bild:

Hofstätten (Urbar 1425/1615)	30–35 % als Einzelhöfe	60–65 % in Dörfern
Häuser (Regionenbuch 1783/1798)	55–60 % als Einzelhöfe	40–45 % in Dörfern

Der Siedlungszuwachs in diesem Zeitabschnitt scheint vor allem in Form von Einzelhöfen realisiert worden zu sein. Dabei entfallen auf die Oberbäuert mehr als ein Drittel des Zuwachses. Im Laufe des 19. Jahrhunderts und in vermehrtem Maße noch im 20. Jahrhundert geht die Zahl der Einzelhöfe zugunsten der Wohnhäuser in geschlossenen Siedlungen stark zurück. Die Physiognomie der Dörfer wird dabei stark verändert.

2.4 Hof und Dorf

Die Dörfer in der Gemeinde Boltigen besitzen nicht jene komplexen Rechtsstrukturen, wie sie Karl Siegfried Bader²² beschrieben hat. In keinem Fall konnten wir zum Beispiel einen Dorfetter nachweisen. Hingegen haben Untersuchungen am ältesten noch vorhandenen Baubestand (16./17. Jh.) ergeben, daß die «Dörfer» auch nur eine Konzentration der Wohnhäuser einzelner Streuhöfe darstellen könnten, da bis ins 18. Jahrhundert die Wohnhäuser sowohl im Dorf als auch außerhalb immer nach einer bestimmten Himmelsrichtung orientiert wurden. Dabei paßt die Giebelfront stets in eine Richtung des Sektors zwischen Ost und Süd. Diesem Orientierungsprinzip sind sowohl die Gegebenheiten des Geländes als auch die Lage an der Verkehrsachse und die Stellung im Dorf untergeordnet.

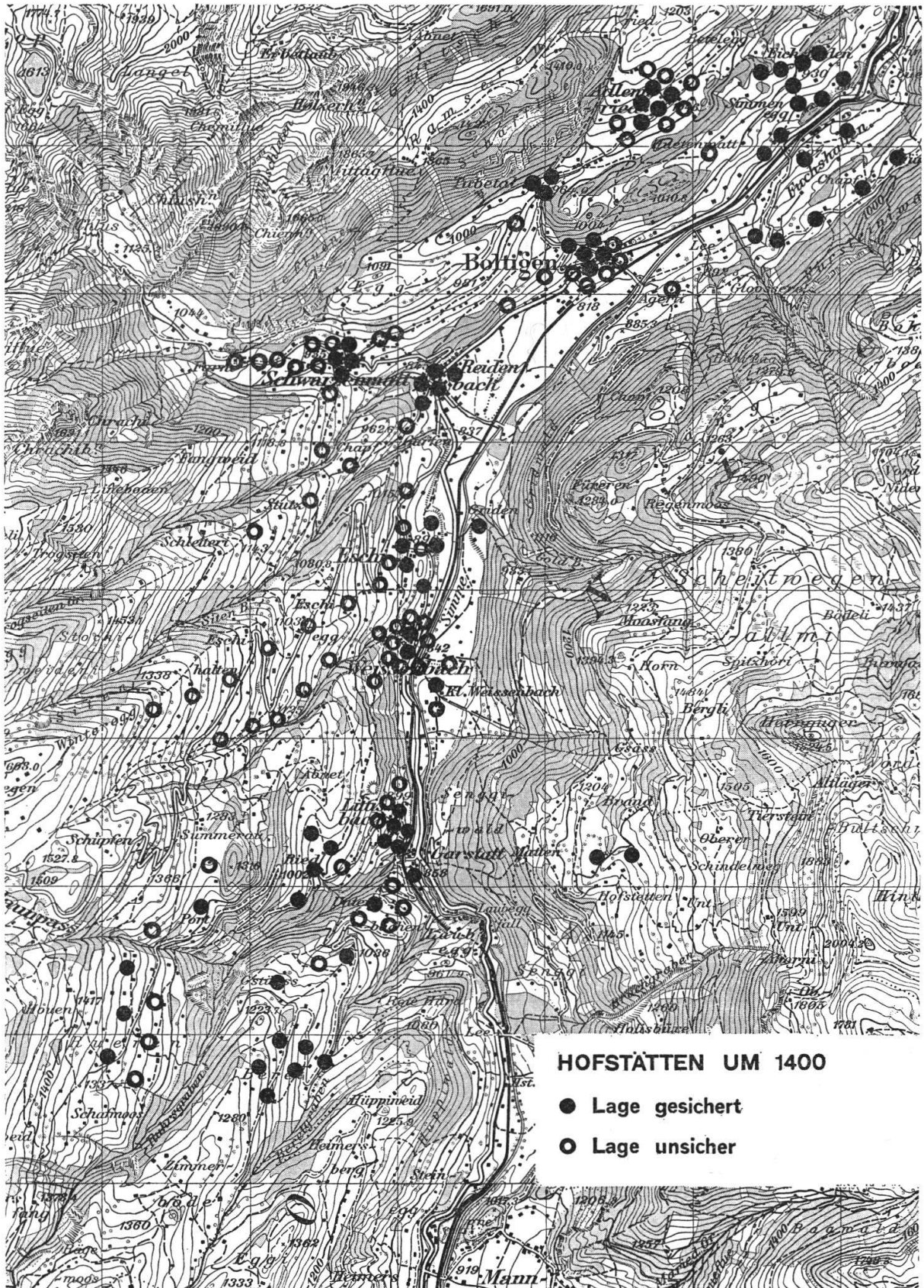
Die Hypothese, wonach das Simmental (oder wenigstens das Gebiet von Boltigen) ursprünglich in Form von Einzelhöfen besiedelt worden ist und die Dörfer sekundäre Entwicklungsformen darstellen, gewinnt damit an Wahrscheinlichkeit. Wie sich diese wahrscheinlich frühmittelalterliche Besiedlung oder Neubesiedlung abgespielt hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Es ist uns aufgefallen, daß die ältesten Hinweise auf die ländliche Siedlung, die Angaben über den Hofstättenzins, in den Urbaren sich zu einer Zahlenspielerei eignen, indem die Zahl der Hofstätten der einzelnen Bäuerten meist ein Vielfaches der Zahl 4 darstellen. Dabei lassen sich zwei Gruppen unterscheiden:

Simmenegg, Adlemsried, Eschi und Schwarzenmatt mit $\pm 4 \times 4$ Hofstätten, und Boltigen, Reidenbach, Wyßenbach und Oberbäuert mit $\pm 3 \times 4$ (oder einem Vielfachen davon, d. h. zweimal 3×4 , dreimal 3×4) Hofstätten. Ist dies der Ausdruck einer geplanten Besiedlung oder einer planmäßigen Besteuerung? Wir verzichten darauf, diese Spekulation an dieser Stelle weiterzuführen. Abschließend ein Wort zur Hofanlage im Untersuchungsgebiet: Bis ins 18. Jahrhundert läßt sich ausschließlich der Streuhof, bestehend aus Wohnhaus und Stallscheunen, nachweisen. In der Regel befindet sich in der Nähe des Wohnhauses eine Stallscheune, während weitere über die ganze Betriebsfläche verstreut waren. Diese Hofkonzeption bleibt sowohl im Dorf als auch in Einzellage dieselbe.

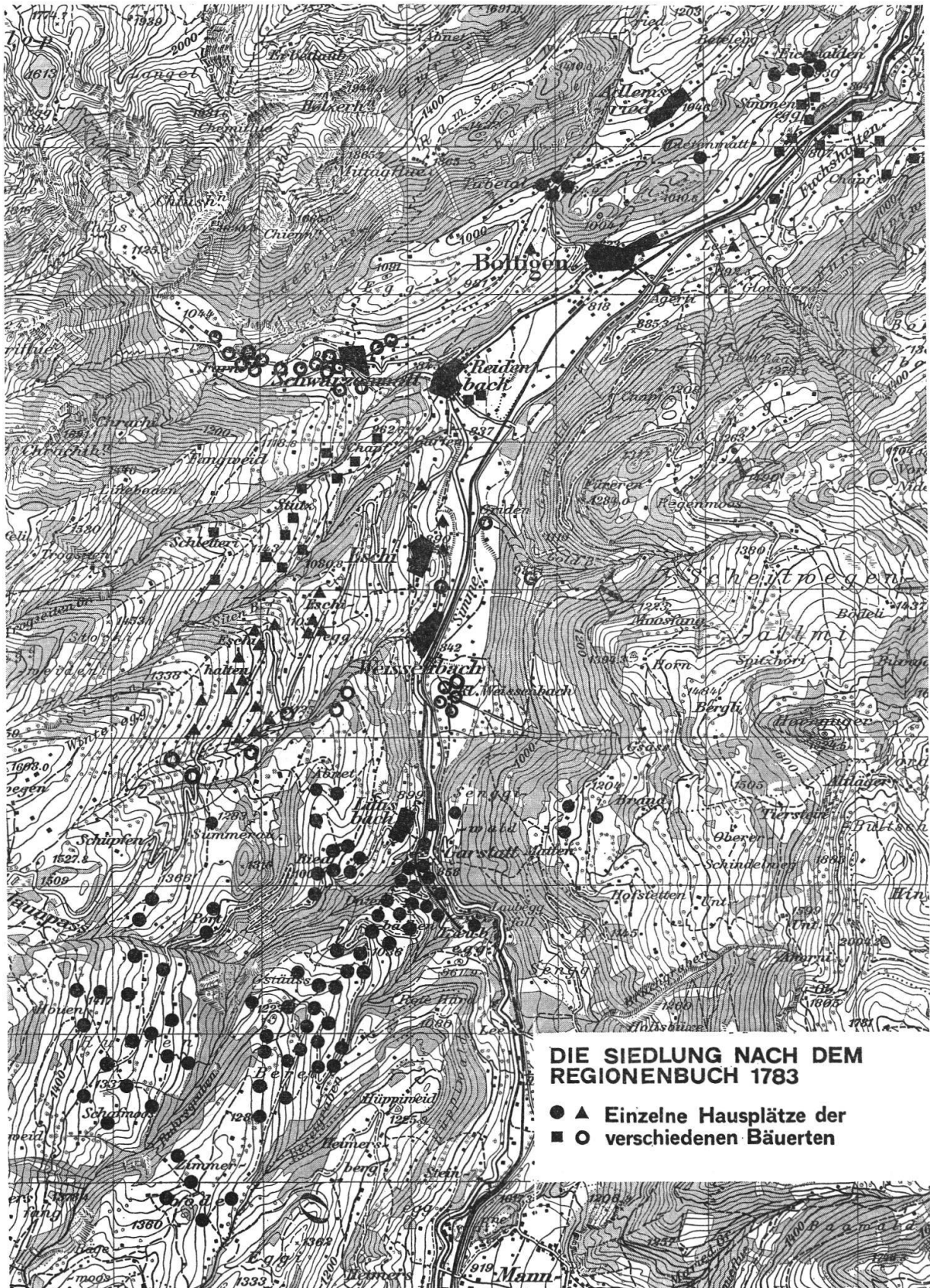
2.5 Zu den Karten

In der Karte «Hofstätten um 1400» haben wir versucht, die Verteilung der mit Herrschaftszins (Huhn) belegten Hofstätten darzustellen. Die Lage dieser Hofstätten konnte teilweise aus den Angaben der Urbare 1425 bis 1615 rekonstruiert werden.

In der zweiten Karte «Die Siedlung nach dem Regionenbuch 1783» haben wir das Lokalitäten- und Häuserverzeichnis des Regionenbuches kartographisch ausgewertet. Die beiden Karten sind Anfangs- und Endpunkt der Entwicklungen, welche wir im vorstehenden Kapitel anhand verschiedenartiger Statistiken dargestellt haben. Die Entwicklung der Siedlung zwischen Simmenegg und Schwarzenmatt–Reidenbach ist – mit Ausnahme des Dorfes Boltigen – im betrachteten Zeitabschnitt recht bescheiden. Praktisch der ganze Zuwachs an Einzelhöfen hat sich im Gebiet Schletteri–Eschihalten–Sommerau–Ruhren–Zimmerboden eingeschichtet. Die Höfe liegen etwa zwischen 1100 und 1400 m Höhe über Meer. Dieses Siedlungswachstum ist aber unserer Meinung nach weniger eine Erweiterung der Siedlung, wie es beim flüchtigen Betrachten der Karten scheinen könnte, als eine Siedlungsverdichtung in den Randzonen. Die wenigen, in ihrer Lage gesicherten Hofstätten (z. B. in Ruhren) bestätigen diese Beobachtung. Sicher ist diese Verdichtung auch mit einer Intensivierung der Nutzung des zur Verfügung stehenden Landes verbunden. Das Wachstum in den Dörfern während der gleichen Zeit ist gering, was wegen der ungleichen Quellenlage in den Karten nicht so deutlich in Erscheinung tritt.



Reproduziert mit Bewilligung der Eidg. Landestopographie vom 10. Dezember 1975.



Reproduziert mit Bewilligung der Eidg. Landestopographie vom 10. Dezember 1975.

3 Die Landnutzung vor 1600

3.1 Das Kulturland im engeren Sinne

Bei der Berechnung der Kulturlandfläche sind wir ausschließlich auf die Angaben der Urbare angewiesen, das heißt daß dabei nur das zinspflichtige Land erfaßt wird. Unsere Rechnungseinheit ist die Hektare, wobei einer simmentalischen Juchart oder Mannsmad 0,44 ha oder 4404,5 m² entsprechen ²³. Teilweise sind die Flächen auch aus dem Geldzins erschlossen (vgl. dazu 1.5 Die Urbare). Die Resultate sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Die Entwicklung des Kulturlandes

Jahr	Kulturland in ha	Jahr	Kulturland in ha
1425	1055,9	1939	1165,1
1488	886,0	1945	1053,7
1548	1037,8	1950	992,8
1567	1187,9	1969	1202,7
1615	1205,0		

Im Wert von 1969 sind die Maiensässe und das Streueland inbegriffen. Die Extremwerte zwischen 1425 und 1615 differieren um 26 0/0; jene zwischen 1939 und 1969 um 17 0/0. Die mittlere Abweichung der beiden Gruppen beträgt nur etwa 5 0/0! Diese Abweichung ist gering. Wenn wir aber die Vermessungsmethoden des 16. und 17. Jahrhunderts berücksichtigen, könnte die Übereinstimmung ohne weiteres auch zufällig sein. Trotz der Vorsicht, die dem Zahlenmaterial entgegengebracht werden muß, können die Urbare nicht übergangen oder gar als nichtinterpretierbar hingestellt werden. Angaben der Urbare mögen fehlerhaft und unvollständig sein, aber ganz aus der Luft gegriffen sind sie nicht! Trotz diesen Einschränkungen zeigt die Tabelle «Entwicklung des Kulturlandes», daß sich die (zinspflichtige) Kulturlandfläche im Zeitraum von 1425 bis 1615 nicht wesentlich verändert hat, ja, daß sie sogar bis heute im gleichen Rahmen geblieben ist. Allerdings werden die Veränderungen durch die Urbare nicht unbedingt erfaßt, wenn es sich um nichtbewilligte Rodungen oder um Umwandlung von Wies- in Ackerland (und umgekehrt) handelt. Wenn aber dieser Fehler auch 10 0/0 der ganzen Kulturlandfläche ausmacht, so liegt er noch in der Streuung der gefundenen Werte und ist, wenigstens in großen Zügen, immer noch interpretierbar. Größere legale Veränderungen hätten sehr wahrscheinlich auch ihren aktenmäßigen Niederschlag finden müssen, wie wir anhand von kleineren Beispielen aufzeigen können ²⁴.

Da mit «Juchart» und «Mannsmad» eine unterschiedliche Nutzung bezeichnet wird, können wir die Anteile von Ackerland und Wiesland an der Kulturlandfläche berechnen:

Das Verhältnis von offenem Ackerland zum Wiesland in Prozenten

Jahr	Offenes Ackerland, als Jucharten bezeichnet	Mähwiese und Ackerfrüchte, als Mannsmäder bezeichnet	Ohne Angaben
1425	91	4	5
1488	78	0	22
1548	44	56	–
1567	42	54	4
1615	39	56	5
1939	2	98	–
1945	7	93	–
1950	3	97	–
1969	1	99	–

1488 fehlen in der Oberbüert genaue Angaben, daher der große «Dunkelwert».

Auffallend ist die nach 1488 beginnende Verschiebung der Flächenanteile zugunsten des Wieslandes. Wahrscheinlich ist das Ackerland schon im Laufe des 17. Jahrhunderts bis auf kleine Bruchstücke aufgelassen. Diese Beobachtungen sollen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Alpwirtschaft interpretiert werden.

3.2 Die Entwicklung der Alpwirtschaft bis 1600

Im Simmental wird, wie im übrigen Oberland, die Alpengröße von jeher nicht durch ein Flächenmaß angegeben, sondern man rechnet mit der geschätzten Ertragsfähigkeit der Alp. Das Maß dafür ist der Futterbedarf für eine Kuh pro Sommer, früher Kuhrecht oder Rinderweid, heute «Stoß»²⁵ genannt. In den Urbaren wird in der Regel der Ausdruck «Rinderweid» verwendet. Das Schätzen der Ertragsfähigkeit nennt man «seyen». In anderem Zusammenhang bedeutet der Ausdruck auch «Nutzen von Bürger- und Allmendalpen». Das Seybuch wird heute vom Grundbuchamt geführt, und die einzelnen Kuhrechte sind frei verkäuflich. Im Gegensatz dazu steht die Summung, wobei die Alpanteile auf Liegenschaften im Tale summiert werden und nicht frei veräußerlich sind. Auch hier werden «Kuhrechte» als Maßeinheit verwendet. Daher sind die beiden Formen auch nicht ohne weiteres auseinanderzuhalten. In den Urbaren findet sich der Ausdruck «Summung» nirgends. Die oft zu findende Formel «so darzû gehört» nimmt Ida Müller⁶ als Beweis für die Summung. Für verschiedene Berge (z. B. Walop, Reidigen, Bäder, Rothenfluh) wird die Größe in Tristen «tristid» angegeben¹². Es lassen sich somit aus den Urbaren auch zwei verschiedene alpwirtschaftliche Nutzungen herauslesen, einmal die Bestoßung mit Vieh, zum andern die Nutzung als Heualpen. Folgende Tabelle zeigt den Nutzungswandel der zinspflichtigen Alpen. In der Statistik erscheinen allerdings nur die Berge im Besitz der Bäuertgenossen der verschiedenen Bäuerten.

Zinspflichtige Tristen und Kuhrechte im Gericht Boltigen

Jahr	Tristen	Kuhrechte	Jahr	Tristen	Kuhrechte
1425	268 ^{1/4}	0	1567	1/2	1114
1488	207 ^{1/3}	0	1615	1/2	1171
1515	164 ^{1/2}	32 ^{3/4}			

Die zum Beispiel 1425 ausgewiesenen Tristen (268 Stück) sind nicht äquivalent den 1114 Kuhrechten von 1567, obwohl wir annehmen dürfen, daß eine Triste ungefähr 4 Kuhrechten entspricht. Die Tabelle der zinspflichtigen Tristen und Kuhrechte umfaßt nicht das ganze Alppotential der Gemeinde. Für die zwei, schon im Kaufbrief der Herrschaft Simmenegg erwähnten Berge, «uff Flu» (Fluhberg) und «uff Egg» (Oberegg und/oder Unteregg) beträgt der Zins 10 Ziger und 10 «Ankenhaupt»²⁶. Beide sind in der Aufstellung nicht berücksichtigt; ebensowenig die in den Urbaren erwähnten Berge Bultschneren (Zins: 2 Ziger und 2 «Ankenhaupt») und Rotenfluh (24 Pfund Zins). Aus der Art des Zinses geht hervor, daß die vorstehenden Berge als Viehalpen genutzt wurden. Dies bestätigen auch zwei Urkunden aus den Jahren 1380 und 1389²⁷, wobei unklar ist, ob die darin erwähnten «geteilen am berg . . .», also die Bergteiler als Berggenossenschaft, verstanden werden dürfen, da sich im Urbar 1425 eine mit 1430 datierte Eintragung findet, wonach der Berg Bultschneren für sieben Jahre an Cüntzi Gerwer und Peter Bunder verliehen wurde. 1488 ist der Berg auf Grundstücke der Gemeinde Boltigen summiert. Im Mannlehenurbar 1540 bis 1588 tauchen dann 80^{1/2} mannlehenpflichtige Kuhrechte auf, welche 1776 bestätigt werden. 1780 hält der Berg 111^{3/4} Kuhrechte, während er 1966 auf 122 Stöße oder 78 Normalstöße berechnet wird. Das Beispiel Bultschneren zeigt, wie schwierig sich eine detaillierte Auswertung der alpwirtschaftlichen Entwicklung präsentiert.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts gibt es in Boltigen sowohl Heualpen als auch Sömmerungsberge. Dabei fällt aber auf, daß alle Berge im Besitz einzelner Bäuerengenossen Heuberge sind. Diese Heuberge werden nicht genossenschaftlich genutzt. Für den Bäderberg zum Beispiel können erst um 1567 Seybücher nachgewiesen werden, und 1615 treten die «gemeinsamen Bergteiler» als zinspflichtige Trägerschaft auf, das heißt die genossenschaftliche Bergorganisation ist ein Resultat der viehwirtschaftlichen Nutzung²⁸.

Sehr frühe viehwirtschaftliche Nutzung finden wir auch in den Bäuernten Littisbach und Unterbächen (ehemals Herrschaft Laubegg, heute Oberbäuert), welche 1427 zusammen etwa 6^{1/2} Pfund Geld als Schweigzins entrichten müssen. Dies sind ungefähr 10 0/0 des ganzen Herrschaftszinses der beiden Bäuernten. «Schweigen» sind die zum Schweigzins verliehenen Weideplätze für Rinderherden mit Sennhütten²⁹. Der Schweigzins wird in der Oberbäuert nur 1427 gesondert erwähnt, später scheint er mit dem Herrschaftszins vermischt worden zu sein. Zwischen 1515 und 1567 werden die letzten Heualpen in bestoßene Alpen umgewandelt, damit erreicht die viehwirtschaftliche Alpnutzung ihre volle räumliche Ausdehnung. In der Folge ändern sich nur noch die Besitzverhältnisse einzelner Berge und in vielen Fällen die Intensität der Nutzung (Stoßzahlen).

Es kommen aber zwischen 1425 und 1600 nur wenige neue Berge an Boltigen, so etwa 10 Rinderweiden im Neuenberg und etwas später am gleichen Berg ein Mannlehen von 13 Rinderweiden. Auf dem Territorium der Kirhhöre und des Gerichts Boltigen finden sich im gleichen Zeitabschnitt (und auch darüber hinaus) Berge, die von auswärts bestoßen werden: etwa Leimern, Lofang und Münchenberg, welche vom Freiburgischen her genutzt werden, die Berge auf der Seite gegen Abländschen, welche von Abländschen her, und der Schlündiberg, der von Zweisimmen her bestoßen wird. Interessant ist die zeitliche Übereinstimmung der Entwicklung der Alpnutzung (1515 bis 1567) mit dem vorstehend beschriebenen Strukturwandel in der Talzone (1488–1548). Dadurch, daß Heu- und Grasgewinnung in der Talzone intensiviert werden, steigt die Futterproduktion stark an. Die Viehbestände können vergrößert werden, was aber mit einem größeren Bedarf an Weideplätzen verbunden ist. Die Heualpen, zuerst für die Winterfutterproduktion genutzt, werden deshalb in Sömmerungsweiden umgewandelt.

3.3 Die Allmend und der Wald

Das Gemeinland wird in unserem Untersuchungsgebiet «Ehafte» genannt, während «Allmend» die Waldweide bezeichnet. Über Nutzung, Größe oder Besitzstruktur können wir für den Zeitraum vor 1600 keine Angaben machen. Der Wald muß in diesem Zeitraum eine bedeutende Rolle als Weide gespielt haben. Die Obrigkeit versuchte erst spät, den Raubbau am Wald zu verhindern. So wurde zum Beispiel in den Landsatzungen 1558³⁰ festgelegt, daß die Rodungen bewilligungspflichtig sind. Wer ein gerodetes Waldstück nutzen durfte, verpflichtete sich nach Ablauf der Nutzungszeit, das Landstück so manches Jahr zu säubern und zu pflegen, wie er es genutzt hatte. Dabei durfte der Wald nur bis 40 Schritt an die anstoßenden Güter gerodet werden, was unserer Meinung nach eine unkontrollierte Ausdehnung der Kulturlandfläche vom Tal her, wenn nicht verunmöglichte, so doch stark erschwerte.

3.4 Die Betriebsstruktur

Wie dargelegt, zieht der Rückgang der Ackerbaufläche zugunsten der Dürrfuttergewinnung auch eine Umschichtung in der Alpnutzung nach sich. Es gilt nun darzustellen, wie sich diese Entwicklung auf der Ebene des Betriebes auswirkt. Hier fehlt uns eine Quelle, die es ermöglichen würde, Entwicklungsschritte, wie etwa den Übergang zur Stallfütterung, aufzuzeigen. Hingegen sind Aussagen über die Entwicklung der Betriebsgrößen möglich, allerdings mit der Einschränkung, daß wir den Besitz eines Einzelnen auch als seine Betriebsfläche annehmen müssen. Um folgende Tabelle einfacher zu gestalten, wurden die Betriebsgrößenklassen nummeriert und folgendermaßen definiert:

Betriebsgröße in ha	Bezeichnung	Klasse
–	Nur Alpanteile	1
0,1– 1	Kleinstbetriebe	2
1,1– 5	Kleinbetriebe	3
5,1–10	Mittelbetriebe	4
10,1–20		5
20,1 und mehr	Großbetriebe	6

Zahl der Betriebe, gegliedert nach Größenklassen

Jahr	Betriebsgrößenklassen						Total Betriebe
	1	2	3	4	5	6	
1425	2	18	59	47	30	2	158
1488	1	22	54	39	20	8	144
1515	3	27	96	27	20	9	183
1567	15	37	106	56	18	2	234
1615	6	36	77	46	22	5	192

Prozentuale Verteilung des Kulturlandes nach Betriebsgrößenklassen

Jahr	Betriebsgrößenklassen				Auswärtige Besitzer und Unmündige usw. *
	2	3	4	5 und 6	
1425	1	16	29	48	6
1488	1	16	30	52	1
1567	2	24	34	26	14
1615	3	24	29	36	8

* Die auswärtigen Besitzer und ein Teil der Unmündigen sind in der Zahl der Betriebe nicht inbegriffen, daher sind sie auch nicht den Betriebsgrößenklassen zugeordnet.

Im Zeitpunkt des Strukturwandels stellen wir eine verstärkte Realteilung fest. Diese äußert sich zuerst (1488–1515) in einer starken Zunahme der Kleinbetriebe (1–5 ha), wobei die Zahl der Großbetriebe konstant bleibt. Geteilt werden vor allem Mittelbetriebe. In der darauf folgenden Periode (1515–1567) werden dann Großbetriebe geteilt, wie die Verschiebung der Flächenanteile der einzelnen Größenklassen zeigt. Der Anteil der Großbetriebe an der Kulturlandfläche sinkt von 1488 bis 1567 von 52 auf 26 %. Die Realteilung scheint mit dem Strukturwandel in irgendeiner Form verbunden zu sein, denn zwischen 1567 und 1615 sinkt die Zahl der Betriebe. Im Gegensatz zur Periode von 1939 bis 1969, wo vor allem die Kleinstbetriebe verschwinden, vollzieht sich hier der Rückgang der Betriebszahl durch Aufstocken der Mittelbetriebe zu Großbetrieben und eine Vergrößerung der Betriebsfläche bei den Kleinbetrieben, ohne daß diese jedoch zu Mittelbetrieben aufgestockt werden.

Prozentanteil des Ackerlandes an der Betriebsfläche, dargestellt nach Betriebsgrößenklassen

Jahr	Betriebsgrößenklassen			
	2	3	4	5 und 6
1567	59	43	42	41
1615	88	47	40	30

Die Umwandlung des Ackerlandes in Wiesland findet vor allem in den Großbetrieben, zum Teil auch in den Mittelbetrieben (Klasse 4) statt, während bei Klein- und Kleinstbetrieben (Klasse 2 und 3) eher die Ackerfläche noch vergrößert wird. Erst 1615 zeigt sich klar die Tendenz: je größer der Betrieb, desto kleiner der Anteil Ackerfläche an seiner Betriebsfläche.

Der Alpbesitz, gegliedert nach Betriebsgrößenklassen in den Jahren 1425 und 1488

Betriebsgrößenklassen	Tristen, zugeordnet nach Betriebsgrößenklassen		Tristen, Durchschnitt pro Betrieb		Prozentanteil der Klassen am Total der Tristen	
	1425	1488	1425	1488	1425	1488
	1 und 2	2	2	0,6	0,1	1
3	23	25 ^{1/4}	0,4	0,5	9	12
4	94	57	2	1,5	36	28
5 und 6	139	122 ^{2/5}	4,3	4,4	54	59

Der Alpbesitz, gegliedert nach Betriebsgrößenklassen im Jahre 1567

Betriebsgrößenklassen	Rinderweiden total pro Klasse	Rinderweiden Durchschnitt pro Betrieb	Prozentanteil der Klasse am Totalbestand
1 und 2	117 ^{1/2}	2,3	11
3	313 ^{1/2}	3,0	28
4	347	6,2	31
5 und 6	336	16,8	30

Für 1615 lassen sich keine Zahlen ermitteln, da seit 1586 Berggenossenschaften und Bäuernten anstelle der einzelnen Besitzer zinsen. Die Aufteilung des Alpbesitzes nach Betriebsgrößenklassen entspricht 1425 und 1488 ungefähr der Verteilung des Kulturlandes (vgl. Tabelle: Prozentuale Verteilung des Kulturlandes nach Betriebsgrößenklassen). 1567 besitzen die Kleinstbetriebe (Klasse 1 und 2) verhältnismäßig viele Berganteile. Es ist uns nicht gelungen abzuklären, ob dies auf eine Maßnahme im Armenwesen zurückzuführen ist oder ob hier auch die nichtlandwirtschaftlich tätigen Bäuertgenossen (z. B. Handwerker) oder Sennen ohne Landbesitz vom Strukturwandel profitieren konnten. Zusammenfassend zeigt es sich, daß vor allem die großen Betriebe bei der Strukturwandlung vorangehen, ohne aber in der Weise

davon zu profitieren, daß sie ihren Alpbesitz auf Kosten der andern ausbauen. Trotz einiger Schwankungen in der Zahl der Betriebe ist die Größenstruktur vor (1425/1488) und nach dem ersten Strukturwandel (1615) etwa gleich geblieben. Erst die räumliche Darstellung der Landnutzung (Kap. 4) bringt neue Gesichtspunkte.

3.5 Gründe für den landwirtschaftlichen Strukturwandel

Kaum ausschlaggebend für den Strukturwandel war eine Verschlechterung des Klimas (vgl. dazu auch Abschnitt 4.2), die ja im Gegenteil zuerst zu einer Ausdehnung der Ackerflur hätte führen müssen, um den Ertragsausfall zu kompensieren. Damit wollen wir nicht sagen, die landwirtschaftliche Produktionsstruktur sei nicht vom Klima abhängig, aber eine Zwangsläufigkeit besteht nur in Rand- oder Grenzlagen. Das Zusammenspiel Klima–Landwirtschaft kann deshalb am besten in Randgebieten der Ökumene dargestellt werden. Dazu ist allerdings Boltigen nicht zu rechnen, denn es gab und gibt noch heute Flurteile, die sich jederzeit für den Ackerbau eignen.

Der Grund der Entwicklung vom Ackerbau zur Viehzucht und Milchwirtschaft muß viel eher in der politischen und rechtlichen Konstellation gesucht werden. Zum einen bestand in Boltigen wegen der Struktur der Bäuerten (z. B. fehlender Flurzwang) jederzeit die Möglichkeit, die Produktionsstruktur auch durch Einzelinitiative zu verändern. Zum andern führte die Eingliederung in den bernischen Staat und dessen Erstarken dazu, daß die Korneinfuhr ins Simmental sichergestellt werden konnte. Ackerbau zur Selbstversorgung war damit nicht mehr unbedingt notwendig. Wie Wermelinger³¹ zeigt, war zudem die indexierte Preisentwicklung beim Vieh (Rind) zwischen 1400 und 1500 bedeutend stärker als jene anderer landwirtschaftlicher Produkte³². Alle diese Gründe können hier mitgespielt haben. Um aber die Gründe einer solchen Strukturwandlung endgültig zu klären, fehlen ähnlich gelagerte Untersuchungen, die unsere Beobachtungen bestätigen oder modifizieren.

4 Die Landnutzung 1615

4.1 Die kartographische Auswertung

(Vgl. Karten: «Übersichtskarte» und «Prozentanteil der ‚zugeordneten Fläche‘ am ausgemessenen Flurabschnitt», S. 112 und 113)

Von allen Urbaren ist dasjenige von 1615 (mit Bergzinsbuch von 1616) das ausführlichste. Neben einer großen Zahl noch lokalisierbarer Flurnamen³³ sind fast bei jeder Parzelle auch die Anstößer angegeben. Da aber zeitgenössische Plangrundlagen fehlen, ist eine umfassende Rekonstruktion der Flurparzellierung nicht möglich, denn normalerweise sind nur zwei Anstößer (sonnenuntergangs und sonnenaufgangs) erwähnt³⁴; leider wird auch die Form der Parzelle nicht weiter umschrieben. So kann es vorkommen, daß bei nebeneinandergelegenen Parzellen nicht die entsprechenden Anstößer (z. B. für Parzelle von A Anstößer B, und für Parzelle B Anstößer A) genannt werden. Damit wird jeder Rekonstruktionsversuch sehr

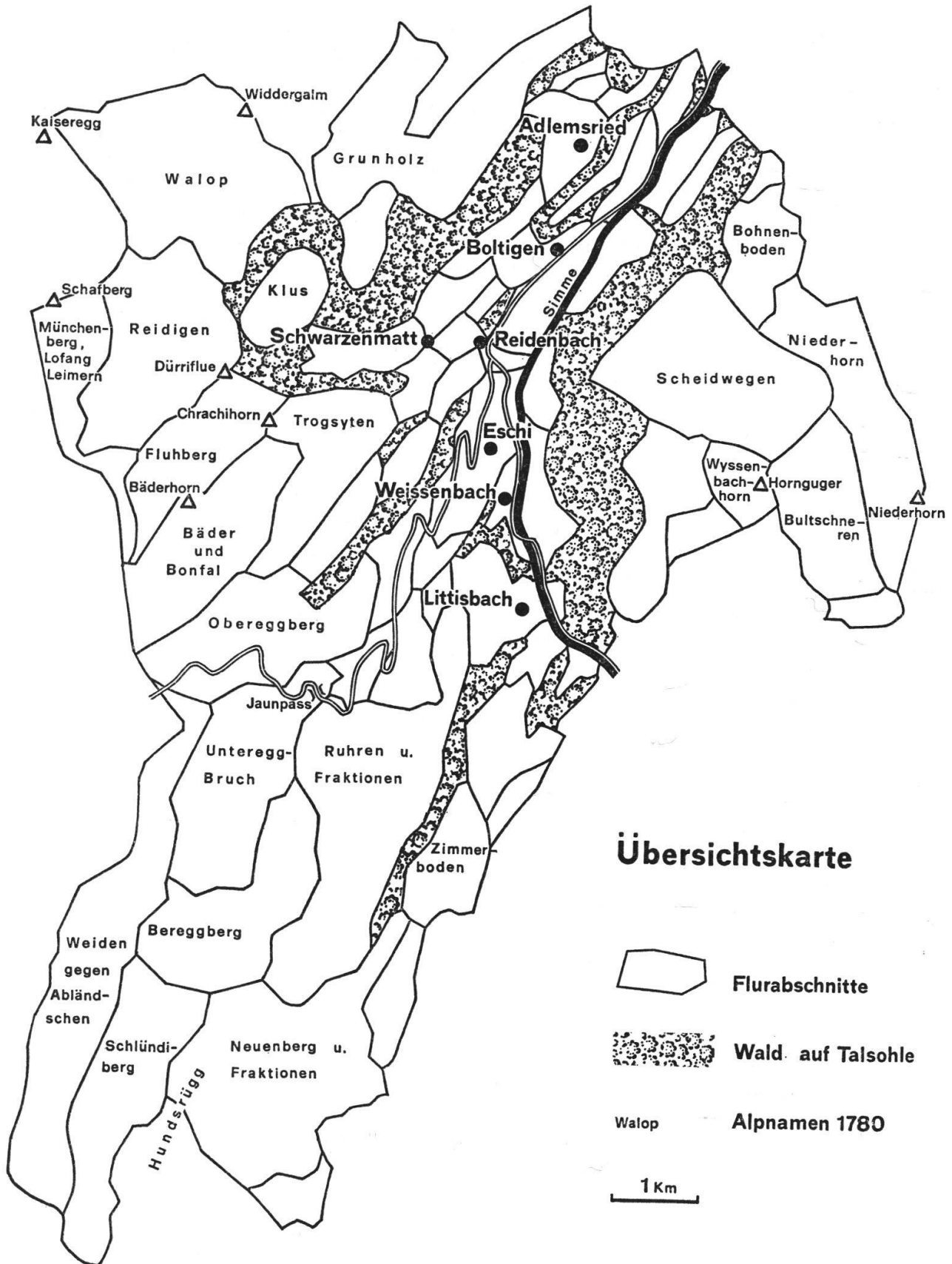
problematisch. Wir bedienen uns deshalb einer andern Darstellungsart, wobei wir die ganze Gemeinde in etwa 50 «Flurabschnitte» zerlegen, in welchen dann die einzelnen Parzellen anhand der Flurnamen oder auch anhand identifizierbarer Anstößer zugewiesen werden. Bei der Abgrenzung der Flurabschnitte achten wir unter anderem auf den heutigen Geltungsbereich der einzelnen Flurnamen, die gleichmäßige Exposition und Höhenlage wie auch auf eine «natürliche» Abgrenzbarkeit (an Bächen, Gräben und Hangkanten usw.). Auch diese Darstellungsart bringt ihre Probleme, so kommt eine größere Zahl Flurnamen in der Gemeinde mehrfach vor, während andere überhaupt nicht lokalisierbar sind. Oft ist es auch unmöglich, Flurnamenkomplexe und Höhenstufen zu koordinieren. Ungenügend nur können die unparzellierten Alpgebiete angesprochen werden, da sich das «Kuhrecht» nicht in eine Flächeneinheit umrechnen läßt. Einzelne Zuordnungsfehler sind daher nicht zu vermeiden. Trotzdem sind die Resultate aussagekräftig, denn über drei Viertel der Urbare konnten zugeordnet werden.

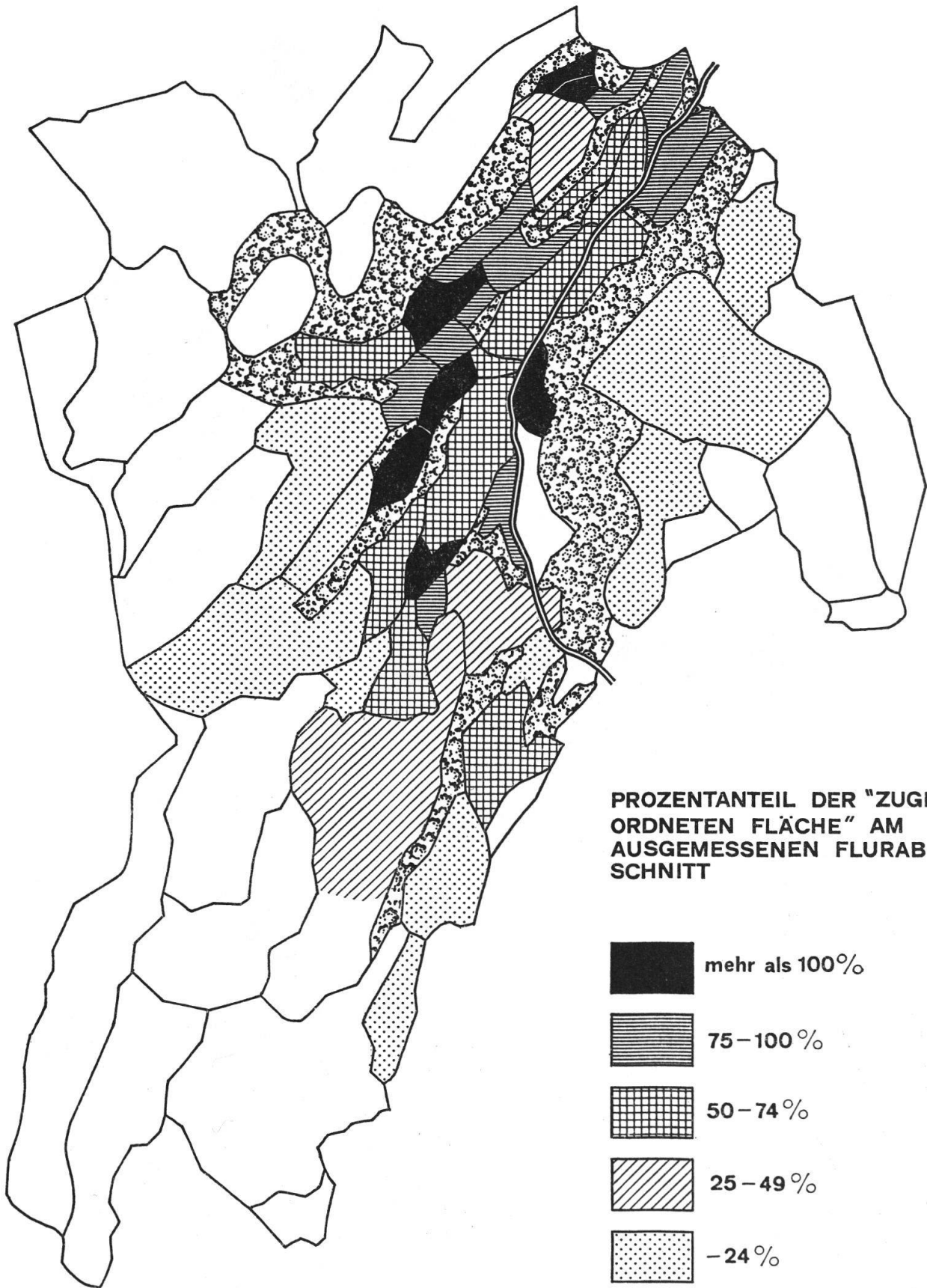
Auswertbarkeit der Urbare

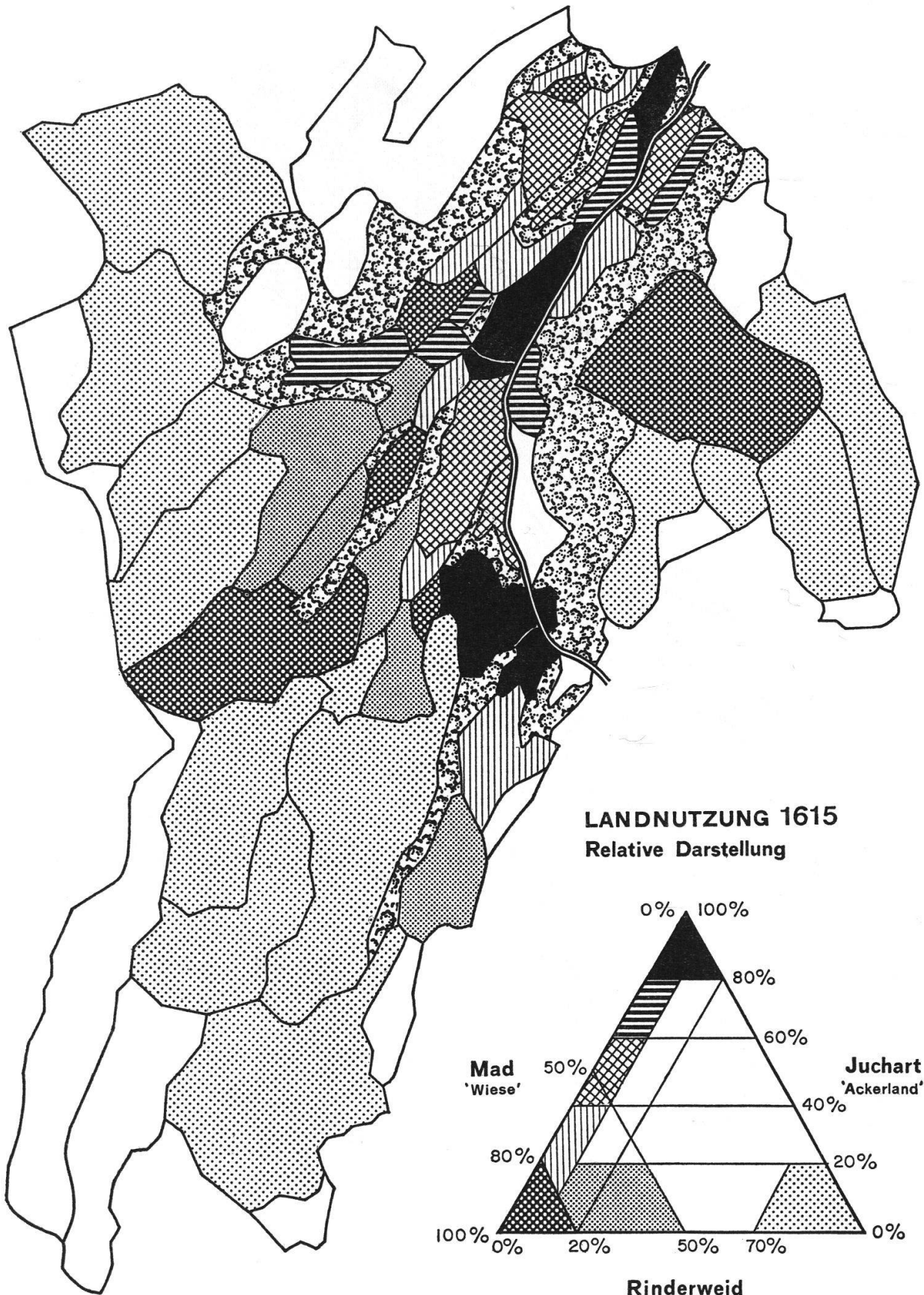
1615/16	Anzahl Jucharten	Anzahl Mannsmad	Anzahl Kuhrechte
Total aus dem Urbar ermittelt	1066	1394	1359
Davon den Fluren zugeordnet	804	1199	1120
Zugeordneter Anteil in Prozenten	75	86	82

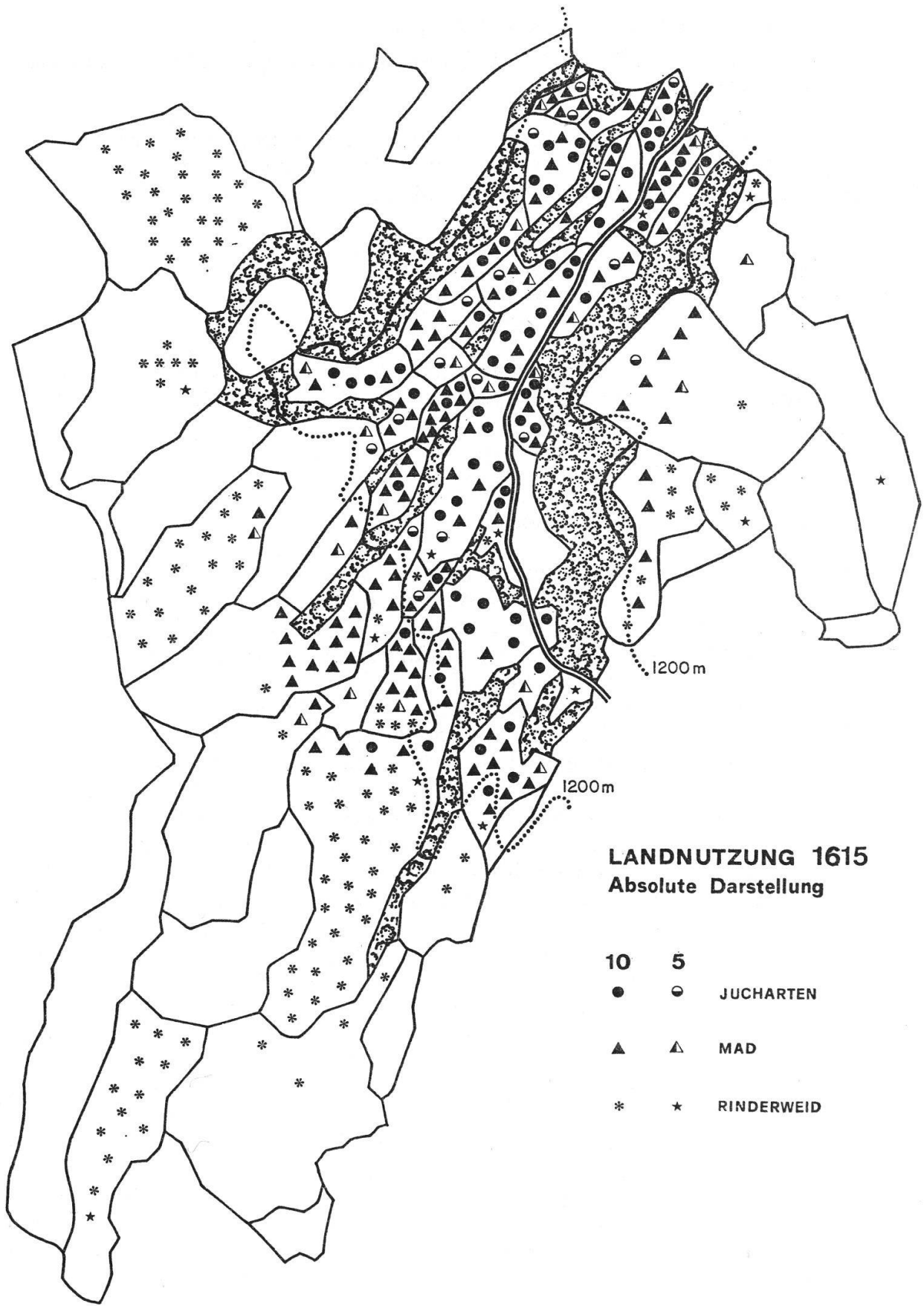
Die Flächen der einzelnen Flurabschnitte wurden von uns auf der Karte ausgemessen und mit dem Total der einzelnen Flurabschnitten zugewiesenen Parzellenflächen verglichen. Das Resultat ist in der Karte prozentual der «zugeordneten Fläche» am ausgemessenen Flurabschnitt graphisch dargestellt. In einigen Flurabschnitten ergab sich eine schwache Zuweisungsquote (unter 50 %), weil die Flächen der Weiden nicht berücksichtigt werden konnten. Eindeutig unterdurchschnittlich sind die Zuweisungsquoten für die Flurabschnitte Adlemsried (28 %) und Littisbach (41 %). Andererseits beträgt die Zuweisungsquote in einigen kleineren Flurabschnitten mehr als 100 %. Dafür lassen sich verschiedene Gründe anführen:

- Die praktisch verwendete Jucharte ist kleiner, als sie definitionsgemäß sein sollte.
- Der von uns begrenzte Flurabschnitt stimmt nicht mit der Ausdehnung der zugeordneten Parzellen überein (z. B. weniger Wald zur Zeit der Urbaraufnahme). Einen Spezialfall stellt die Flur «Gryden» östlich der Simme bei Reidenbach dar, deren Größe wahrscheinlich durch den Lauf des Flusses verändert wurde.
- Zuordnungsfehler bei mehrfach gleichen Flurnamen. Dies könnte für Adlemsried zutreffen, da in der Flur nördlich Schwarzenmatt (mit mehr als 100 % Zuordnungsfläche) gleiche Flurnamen (z. B. Egg) auftreten. Das Material läßt es aber nicht zu, die Zuordnung ohne willkürliche Eingriffe zu verbessern.









LANDNUTZUNG 1615
Absolute Darstellung

- | | | |
|-----------|----------|------------|
| 10 | 5 | |
| ● | ◐ | JUCHARTEN |
| ▲ | ◑ | MAD |
| * | * | RINDERWEID |

4.2 Die Verteilung der Ackerflächen und Wiesen

(Vgl. dazu die Karten: Relative und absolute Darstellung der Landnutzung 1615, S. 114 und 115)

Der Ackerbau wird 1615 in Boltigen bis etwa auf 1400 m Meereshöhe betrieben (vgl. Kap. 2, Die Siedlung). Wie nachfolgende Zusammenstellung zeigt, liegt das Schwergewicht aber unter 1000 m Höhe über Meer.

Unter 1000 m	68 % der Ackerfläche
1000–1200 m	26 % der Ackerfläche
1200–1400 m	6 % der Ackerfläche
über 1400 m	0 % der Ackerfläche

Die Wiesen hingegen weisen, außer einer oberen Grenze von etwa 1400 bis 1500 m Höhe über Meer keine Abhängigkeit von der Höhenlage auf.

Unter 1000 m	29 % der Wiesenfläche
1000–1200 m	32 % der Wiesenfläche
1200–1400 m	23 % der Wiesenfläche
über 1400 m	16 % der Wiesenfläche

Bei der Verteilung der Wiesen und des Ackerlandes nach Exposition (linkes und rechtes Simmenufer) ergibt sich keine Abweichung gegenüber der Flächenverteilung der Gemeinde. Kombinieren wir die dargestellte Verteilung mit der in Kapitel 3 beschriebenen landwirtschaftlichen Strukturänderung, so ergeben sich einige Anhaltspunkte über deren räumlichen Verlauf:

Zuerst wurden die Ackerflächen in höher gelegenen Regionen in Wiesen umgewandelt. Während von 1488 bis 1615 im Gebiet unter 1000 m etwa 40 % der Kulturläche zu Wiese wurde, so sind es zwischen 1000 und 1200 m Höhe schon 65 % und zwischen 1200 und 1400 m Höhe sogar 85 %. Vom Betrieb her dürfen wir sagen, daß zuerst abgelegene, vom Säbhaus weit entfernt liegende Landstücke der neuen Nutzung zugeführt wurden. Es ist auch nicht auszuschließen, daß dabei mikroklimatische Voraussetzungen eine Rolle gespielt haben. Leider läßt die Urbaranalyse keine so genauen Rekonstruktionen zu, daß solche Einflüsse hätten untersucht werden können. In der Karte «Relative Darstellung der Landnutzung» soll das Verhältnis von Ackerland, Wiese und Weide in den einzelnen Flurabschnitten zum Ausdruck gebracht werden. Die absolute Darstellung läßt sich in dieser Weise weniger gut interpretieren. Wir haben aber nicht darauf verzichten wollen, weil damit die relative Darstellung der Landnutzung mengenmäßig gewertet werden kann. Deutlich kommen in der Karte die Schwergewichte des Ackerbaues in der Talsohle zum Ausdruck. Schwieriger ist es, die Übergangsstufen von Wiese zur Weide darzustellen. Zum Teil haben wir Weiden, wahrscheinlich als Vorsasse und Wintergüter, bis auf die Talstufe hinunter (z. B. Laubegg). Andererseits gibt es hochgelegene Wiesengebiete (z. B. Scheidwegen und Unteregg-Bruch), die ähnliche Funktion wie die Heualpen haben, dabei aber eindeutig zur Talwirtschaft gehören. Weil nicht alle Weidegebiete mit «Rinderweiden» bewertet werden und wahrscheinlich nicht alle Weidegebiete durch die Urbare erfaßt wurden, kann die Abgrenzung der Weide vom Kulturland nicht mit der nötigen Klarheit nachgezeichnet werden.

4.3 Die Parzellenstruktur

(Vgl. Karten: «Parzellengröße 1615», S. 118 und 119)

Im Gegensatz zur Parzellenform sind wir durch die Urbare sehr gut über die Parzellengröße unterrichtet.

1615, Parzellengröße

Parzellentyp	Größe in Jucharten	Größe in Hektaren	Größenklasse
«kleine» Parzellen	bis 2	bis 0,88	1
«mittlere» Parzellen	2,1–5	0,89–2,2	2
«große» Parzellen	mehr als 5,1	mehr als 2,3	3

Heute (1975) liegt die mittlere Parzellengröße der Gemeinde Boltigen etwa bei 2 ha. Für 1615 errechneten wir eine Größe von 1,01 ha. Hausplätze, Gärten, Beunden usw. sind dabei nicht berücksichtigt.

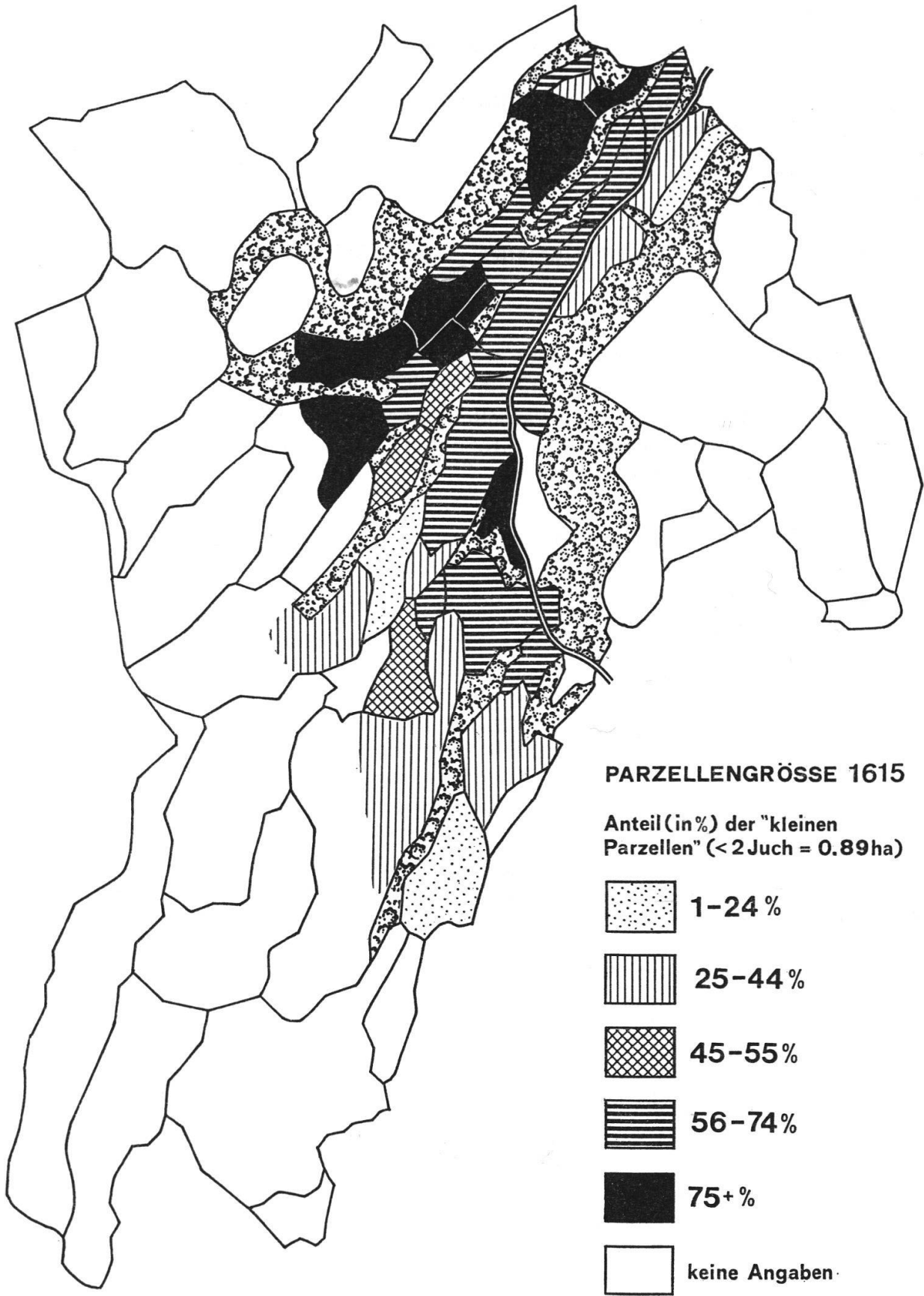
1615, Verteilung der Parzellen nach Größenklassen und Lokalisierbarkeit

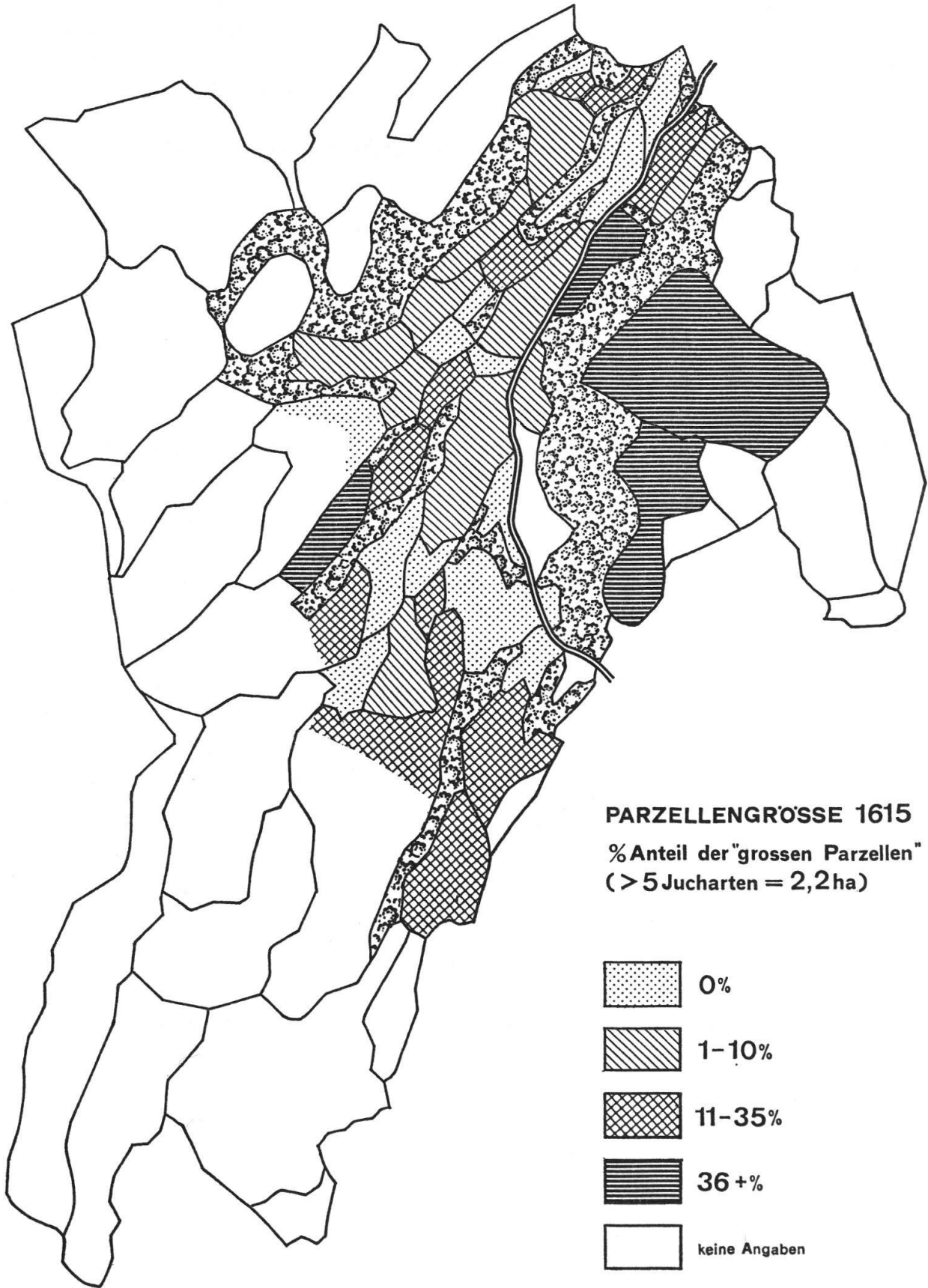
Größenklassen	Zahl der lokalisierten Parzellen	Zahl der nicht lokalisierten Parzellen	Total der Parzellen absolut	Total der Parzellen in Prozenten
1	285 = 69 %	126 = 31 %	411 = 100 %	39
2	77 = 73 %	28 = 27 %	105 = 100 %	10
3	431 = 78 %	118 = 22 %	549 = 100 %	51
Total	792 = 74 %	276 = 26 %	1064 = 100 %	100

Es zeigt sich, daß große Parzellen leichter zugeordnet werden konnten. Über die Hälfte aller Parzellen sind größer als 2,3 ha. Es überrascht, daß die mittleren Parzellen (0,89–2,2 ha) zahlenmäßig so wenig in Erscheinung treten. Eine Erklärung dafür gibt die nächste Tabelle.

1615, Prozentuale Aufteilung der Parzellen nach Größe und Nutzung

Größenklasse der Parzellen	Nutzung Jucharten	Nutzung Mannsmad	Gemischte Nutzung
1	28	10	1
2	5	3	1
3	13	24	15
Zusammen	46	37	17





Die Tabelle zeigt einen klaren Zusammenhang zwischen Parzellengröße und Nutzung: etwa zwei Drittel der Ackerparzellen sind klein (unter 0,88 ha), während zwei Drittel der Wiesenparzellen größer als 2,2 ha sind. Jener Teil der Parzellen, der den Flurabschnitten zugeordnet werden konnte, zeigt ein entsprechendes Bild:

1615, Zugeordnete Parzellen, prozentuale Aufteilung nach Größe und Nutzung

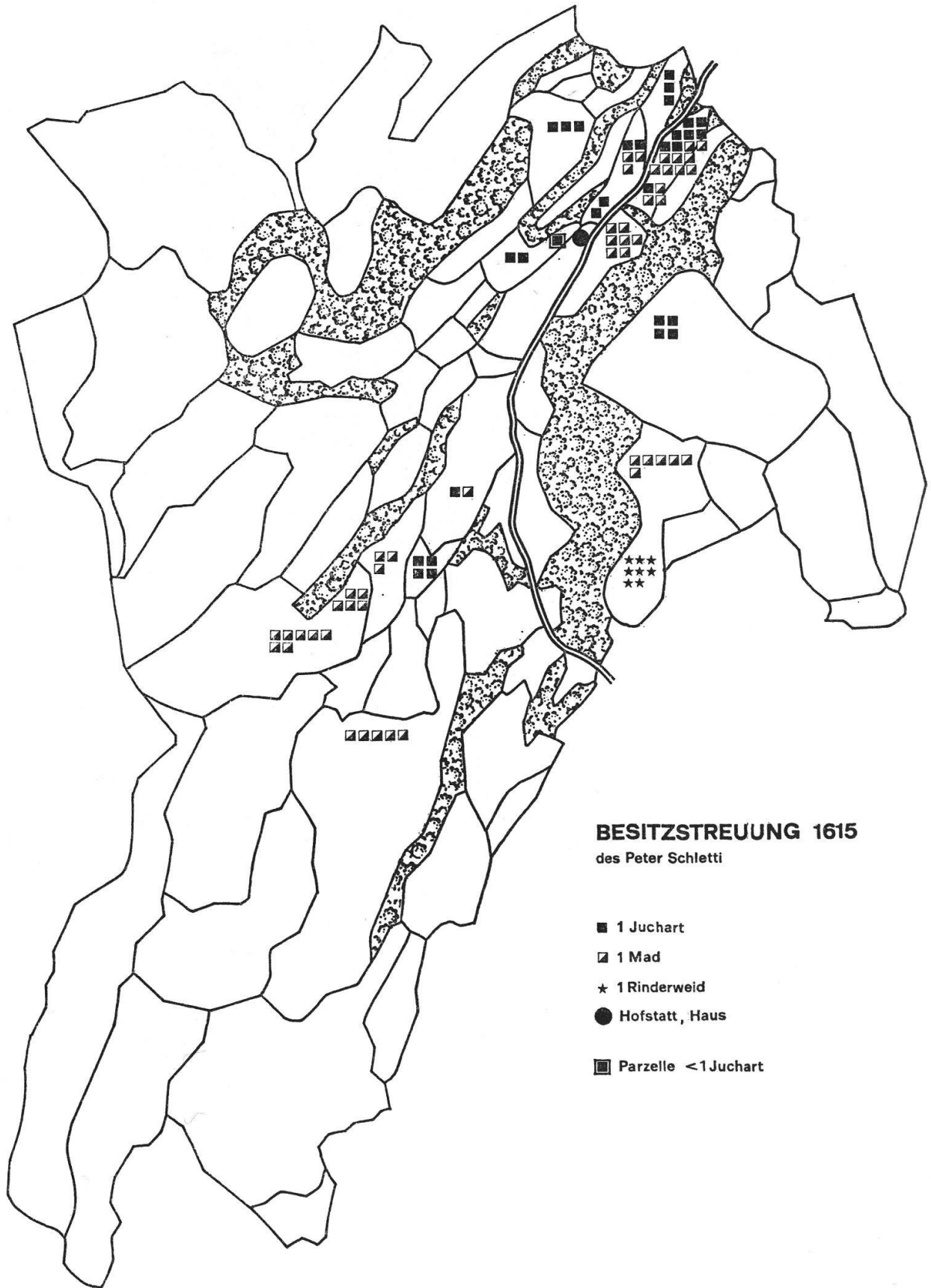
Größenklasse	Nutzung Jucharten	Nutzung Mannsmad	Gemischte Nutzung
1	25	10	2
2	4	3	2
3	12	26	16
Zusammen	41	39	20

Mit den beiden Karten «Parzellengröße 1615» ist die Verteilung sowohl der kleinen als auch der großen Parzellen dargestellt. Es zeigen sich hier zwei Tendenzen: Im Gebiet der Oberbüert scheint die Parzellierung geringer zu sein als in der restlichen Gemeinde, und im Talbereich ist die Parzellierung stärker als in höher gelegenen Flurabschnitten. Es könnte hier ein Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung (vgl. z. B. 2.5) festgestellt werden, aber wie wir oben zeigen können, hat nicht nur die Realteilung, sondern auch die Nutzung einen Einfluß auf die Parzellengröße. In diesem Zusammenhang muß auch das Problem des Fruchtwechsels erörtert werden. Quellenmäßig ist uns aus dieser Zeit nichts überliefert, so daß wir ganz auf die Interpretation der Urbare angewiesen sind. In den frühen Zinsbüchern, welche $\pm 100\%$ Ackerbau (Jucharten) ausweisen, müssen wir einen Rhythmus von Getreideanbau und Brache annehmen, sonst müßte das Wiesland im Urbar ja in Erscheinung treten. In den letzten Urbaren (1567/1615) ergäbe die Verteilung von Ackerland und Wiesland im gesamten gesehen einen Fruchtwechsel mit zwei Jahren Ackerbau und drei Jahren Wiese oder bei den großen Parzellen ein Jahr Getreide und zwei Jahre Wiesen. Die Brache tritt in den Urbaren nicht in Erscheinung. Dieser Schlußfolgerung ist allerdings ein schwerwiegendes Argument entgegenzuhalten, nämlich die Abstufung der Nutzung nach der Höhenlage. Wir sind der Ansicht, daß der Strukturwandel sich durch Umwandlung gewisser Ackerbaugebiete in Wiesland vollzogen hat und nicht nur ein Resultat eines neuartigen Fruchtwechsels darstellt. Daß zusätzlich neben dem Auflassen von Ackerland auch eine neue Fruchtwechselkombination eingeführt wird, ist wohl möglich, läßt sich aber anhand des vorliegenden Materials weder beweisen noch widerlegen.

4.4 Die Besitzstreuung

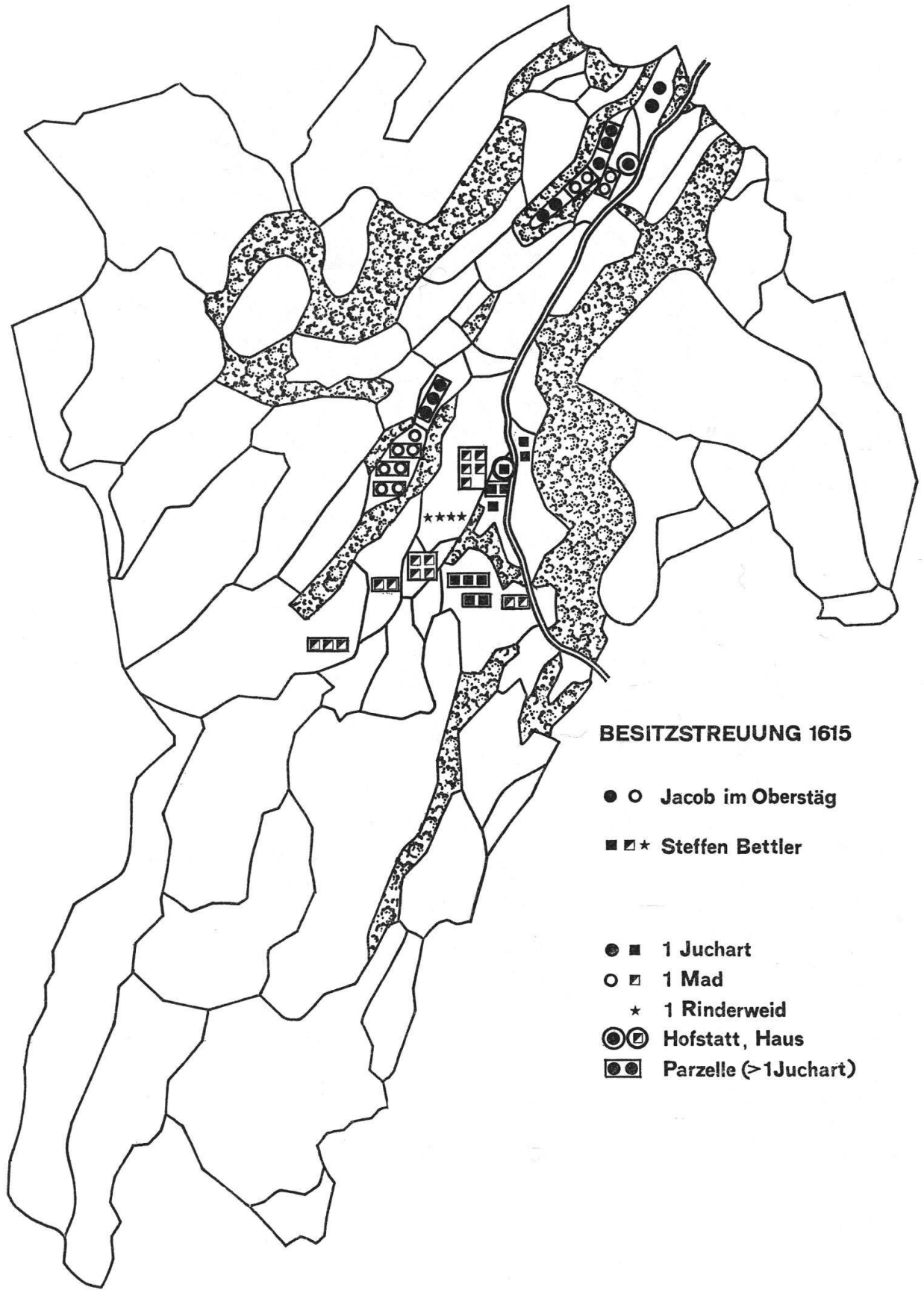
(Karten: «Besitzstreuung 1615», S. 121 und 122)

Die 23 größten Besitzeinheiten beanspruchen ungefähr einen Drittel der Kulturlandfläche Boltigens. Aus dieser Gruppe wurden in den Karten «Besitzstreuung 1615» folgende Betriebe dargestellt:



BESITZSTREUUNG 1615
des Peter Schletti

- 1 Juchart
- ▨ 1 Mad
- ★ 1 Rinderweid
- Hofstatt, Haus
- ▩ Parzelle <1Juchart



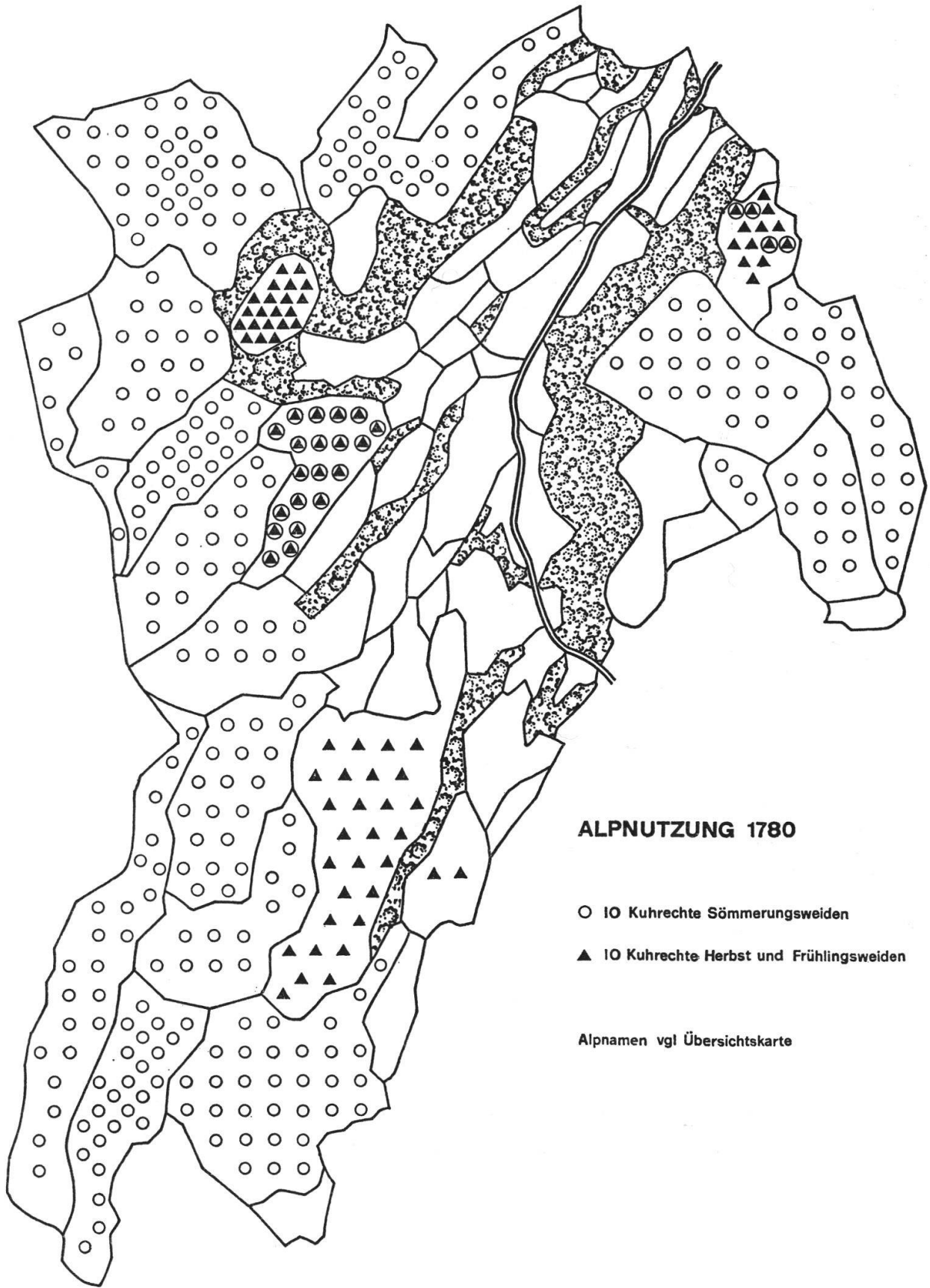
- Nr. 4 Peter Schletti, Bäuert Boltigen, mit etwa 35 ha Betriebsfläche
Nr. 15 Steffen Bettler, Bäuert Wyßenbach, mit etwa 11 ha Betriebsfläche
Nr. 23 Jacob Obersteg, Bäuert Simmenegg, mit etwa 9 ha Betriebsfläche

Wie die Beispiele in den Karten zeigen, haben alle großen Betriebe ihren Besitz über mehrere Bäueren verteilt. Mit Ausnahme einiger Kleinstbetriebe gibt es 1615 in Boltigen keinen einzigen arrondierten Betrieb, wobei aber die Parzellen, gerade der großen Betriebe, oft von beträchtlicher Größe sind. Daraus läßt sich schließen, daß bei Realteilung nicht nur jede Parzelle unter die Erben geteilt wird, sondern daß die einzelnen Parzellen als Ganzes weitergegeben werden. Die Streuhöfe (vgl. 2.4) sind nur dann sinnvoll, wenn die einzelnen Parzellen eine Größe aufweisen, die den Bau einer Stallscheune rechtfertigt. Dieses traditionelle Festhalten an einer Betriebsform verhindert weitgehend eine Realteilung, die nach den gegebenen Voraussetzungen sonst innert weniger Generationen zur totalen Zerstückelung der Betriebe führen könnte. Neben dem Festhalten am Streuhof als Betriebsform spielen sicher auch der Wille des Landwirts, eine optimale Betriebsstruktur zu erreichen, und wahrscheinlich auch seine Einstellung zum Boden als Produktionsgrundlage eine weitere entscheidende Rolle. Der reine Ackerbauer hängt in der Regel viel mehr an seinem Boden als der viehwirtschaftlich orientierte Bauer, darum ist in Gebieten mit Viehwirtschaft die Arrondierung durch Kauf und Abtausch erleichtert.

4.5 Die Alpwirtschaft

(Vgl. dazu die Karte «Alpnutzung 1780» und Karte: «Landnutzung 1615, absolute Darstellung», S. 124 und 115)

Das Urbar 1615 umfaßt, wie alle vorgehenden Zinsbücher, nicht den ganzen alpwirtschaftlichen Bereich. Die Informationen in den Urbaren sind dazu nur schlecht für eine kartographische Auswertung geeignet. Wir haben uns daher entschlossen, auch jüngere Quellen zur Auswertung heranzuziehen, ohne aber dabei auf einzelne neuere Entwicklungen des 18. Jahrhunderts einzugehen. Schwierig ist die Auswertung, weil die Begrenzungen der Alpen nicht überliefert sind und weil sich die «Rinderweiden» und «Kuhrechte» nicht in Flächenmaße umrechnen lassen. Über die viehwirtschaftliche Nutzung der Berge als Frühlings- oder Herbstweiden, Vorsassen oder Wintergüter, schweigen die Quellen bis weit über 1615 hinaus. Die erste auswertbare Statistik ist eigentlich erst das 1780 auf Verlangen des Sanitätsrates und auf Befehl von Kastlan Steiger erstellte Inventar über die Berge des Simmentals³⁵. Die Karten «Landnutzung 1615» (absolute Darstellung) und «Alpnutzung 1780» ermöglichen einen direkten Vergleich der verwendeten Quellen, während in der folgenden Tabelle zum statistischen Vergleich auch noch neuere Erhebungen³⁶ zugezogen werden.



ALPNUTZUNG 1780

○ 10 Kuhrechte Sömmerungsweiden

▲ 10 Kuhrechte Herbst und Frühlingsweiden

Alpnamen vgl Übersichtskarte

Die Sömmerungsberge

Bäuert	Größe in Kuhrechten		Größe in	Größe in
	1615	1780	Stößen 1966	Normalstößen 1966
<i>Boltigen</i>				
1. Scheidwegen	9 ¹	204	78	78
2. Bultschneren	31 ^{1/2} ²	111 ^{3/4}	122	93
<i>Simmenegg</i>				
3. Bohnenboden	16 ³	35 ^{1/2} ⁴	51	59
4. Niederhorn	6	175 ^{3/4}	159	104
<i>Adlemsried</i>				
5. Grunholz	–	311 ^{1/2}	295 ⁵	275
6. Walop	305 ⁶	365 ^{1/4}	293	220
<i>Reidenbach</i>				
7. Fluhberg ⁷	–	214 ^{1/4}	235	245
8. Bäder und Bonfal	148 ⁸	149 ^{3/4}	149	138
9. Trogsyten	98 ⁹	194 ^{1/4}	147	159
<i>Schwarzenmatt</i>				
10. Reidigen	63 ^{1/2} ¹⁰	155 ^{1/4}	147	136
<i>Eschi</i>				
11. Oberegg	45 ^{1/4} ¹¹	213 ^{1/4}	215	249
<i>Wyßenbach</i>				
12. Unteregg-Bruch	– ¹¹	203	168	155
13. Wyßenbachhorn	91 ^{1/2}	34 ^{1/2}	29	40
<i>Oberbäuert</i>				
14. Neuenberg ¹²	16 ^{1/4}	317 ^{1/2}	257	203

¹ Dazu 32 ha Matte.

² Mannlehen 1540/88, 1776 Mannlehen 80^{1/2} Kuhrechte.

³ 16 Kuhrechte auf «Brechen», plus 4 Mad auf Bohnenboden.

⁴ 141^{3/4} Herbstweide.

⁵ Davon 120 Herbstweide.

⁶ Erschlossener Wert.

⁷ Der Fluhberg gehört zum Teil auch zu Schwarzenmatt.

⁸ 15 Mad.

⁹ Dazu noch etwas ungeseyte Weide, plus 38 ha Matte

¹⁰ Erschlossener Wert.

¹¹ Acker- und Mattland, zusammen mit Unteregg-Bruch.

¹² Und Fraktionen.

Die Frühjahrs- und Herbstweiden ¹³

Berg	Größe in Kuhrechten		Stoß 1966	Normalstoß
	1615	1780		
15. Klus	–	212	–	–
16. Ruhren ¹⁴	388 ¹⁵	275	–	–
17. Zimmerboden	19 ^{1/2}	22 ^{1/2}	19	21
18. Bohnenboden	vgl. Nr. 3	141 ^{1/4}	–	–
19. Trogsyten	vgl. Nr. 9	194 ^{1/4}	–	–

Berge auf dem Territorium der Gemeinde, aber von auswärts genutzt (1615)

Berg	Größe in Kuhrechten		Stoß 1966	Normalstoß
	1615	1780		
20. Münchenberg, Lofang, Leimern	– ¹⁶	66	67	66
21. Weiden gegen Abländschen	136	231	158	131
22. Schlündiberg	– ¹⁷	252 ^{3/4}	179	182

¹³ 1615 nicht extra als solche bezeichnet.

¹⁴ Und Fraktion.

¹⁵ Plus 18 ha Acker und 63 ha Matten.

¹⁶ Ohne Größenangabe.

¹⁷ Nur 1488 in den Zinsbüchern.

Im Gegensatz zu den für 1615 ausgewiesenen Werten stimmen die Angaben von 1780 recht gut mit jenen von 1966 überein. Die teilweise größeren Stoßzahlen von 1780 besagen, daß gewisse Alpen im 18. Jahrhundert, wenn die Kuhrechte voll genutzt wurden, übersetzt waren. Für einen Vergleich 1615/1780 können nur gerade jene Berge, welche von Anfang an zum Herrschaftszins von Boltigen gehörten, herangezogen werden. Hier allerdings zeigt es sich, daß die viehwirtschaftliche Nutzung der Alpen schon recht weit entwickelt war. Von den wenigsten Alpen konnte die Entwicklung der Besitz- und Eigentumsrechte vor 1615 über eine längere Zeit verfolgt werden, so daß sich heute nicht mehr sagen läßt, von welchem Zeitpunkt an diese Berge von Boltigen aus genutzt wurden. Immerhin läßt sich 1615 schon die respektable Zahl von mindestens 1100 Kuhrechten auf den Bergen nachweisen. Ein erster Höhepunkt der Alpwirtschaft dürfte im Laufe des 18. Jahrhunderts erreicht worden sein. 1780 finden wir etwa 2700 von Einheimischen genutzte Kuhrechte, total etwa 3250 Kuhrechte Sömmerungsweide und mehr als 850 Stöße Herbst- und Frühjahrsweide.

5 Zusammenfassung

Anhand der Urbare konnte gezeigt werden, daß sich in Boltigen zwischen 1488 und 1515 ein Strukturwandel in der Landwirtschaft zu vollziehen begann. Auf Kosten des bis dahin noch nachweisbaren Ackerbaues wird die Viehwirtschaft intensiviert. Gleichzeitig wird auch jener Teil der Alpen, die bis 1488 noch als Heuberge dienten, mit Vieh bestoßen. Dieser Wandel wurde durch die wirtschaftspolitischen Gegebenheiten ausgelöst, indem der erstarkte bernische Staat die zur Versorgung des Simmentals notwendigen Getreideeinfuhren sicherstellen konnte. Die Bäuertorganisationen, die im 16. Jahrhundert kaum mehr als Nutzungskorporationen in Erscheinung traten, waren kein Hindernis für den erwähnten Strukturwandel. Beim Siedlungswachstum konnte festgestellt werden, daß bis Ende des 17. Jahrhunderts vor allem neue Einzelhöfe entstanden. Dabei wurden aber bestehende geschlossene Siedlungen nicht aufgelöst. Dieses einseitige Siedlungswachstum läßt sich kaum mit der Intensivierung der Viehwirtschaft in Zusammenhang bringen, denn seit 1900 stellen wir eine gegenläufige Tendenz, das heißt ein Wachstum der Dörfer auf Kosten der Einzelhöfe fest.

Die historischen «Dörfer» der Gemeinde Boltigen sind nicht Dorfsiedlungen im landläufigen Sinne, sondern, wie Beobachtungen am ältesten Hausbestand vermuten lassen, aus einer (sekundären?) Konzentration der Säßhäuser von Streuhöfen entstanden.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. «Bericht über die Tagung des Arbeitskreises für Hausforschung in Chur vom 28. bis 31. August 1975», S. 149–190, Robert Tuor, Simmental – ländlicher Hausbau in den Alpen.
- ² Vgl. *Fontes rerum Bernensium*, Bd. 10, Bern 1959, Nr. 1373, Urkunde vom 6. 11. 1390. Darin wird ein «Ulricus dictus Gipper de Unterbechen, parrochie de Boltingen» erwähnt. Unterbächen gehörte damals aber noch zur Herrschaft Laubegg.
- ³ Tschärner L. S. von, *Rechtsgeschichte des Obersimmentales bis zum Jahre 1798*, Bern 1908, S. 160.
- ⁴ Urbar Nr. 525 im Stadtarchiv Bern, «Zinsrödel und Urbar, auch Zöll und Geleit der Stadt Bern, 1426–1448», S. 203 ff. Das in diesem Urbar enthaltene Zinsbuch der Herrschaft Simmenegg wurde allerdings schon im Juni 1425 aufgenommen. Daher nennen wir es auch «Urbar 1425».
- ⁵ Vergleich des nach Lokalitäten erstellten «Urbar 1425» mit dem bäuertweise erstellten Urbar von 1488:

1425	1488
Pfaffenried, Eych, Symnegg	Simmenegg
an der Matten und uf Fürstein	
Boltingen	Boltigen
Griden und Wyßenbach	Weißbach
Esche	Eschi
Reydenbach	Reidenbach
Adlamsried und Tubental	Adlemsried
Swarzenmatt	Schwarzenmatt
- ⁶ Müller Ida, *Die Entwicklung der Besitzverhältnisse im Obersimmental, mit besonderer Berücksichtigung des Gemeinlandes*, Diss. Bern 1937, § 9, S. 43.

- ⁷ Die einzelnen Bände sind folgendermaßen datiert: 1425 (bzw. 1426–1448), 1488, 1502, 1515, 1536/37, 1548, 1567, 1586, 1615/16.
- ⁸ Vgl. Urbar Obersimmental Nr. 8, 1567, im Staatsarchiv Bern.
- ⁹ «Bewilligungspunkte» vom 25. und 30. März und 9. Mai 1653, vgl. Tschärner, Rechtsquellen des Kantons Bern, Statutarrecht des Simmentales, Erster Halbband: Das Obersimmental. Aarau 1912, S. 144.
- ¹⁰ Gesetz über die Abschaffung der Feudallasten vom 10. November 1798. Vermerk im Urbar von 1615, fol. 25 v: «Dieser Zins ist vermöge Waldcantonnements-Marchverbal vom 26. Oct. 1816 und Genehmigung des Finanzraths vom 9. Febr. 1818 nachgelassen worden.»
- ¹¹ Urkunde im Staatsarchiv Bern, Fach Obersimmental, datiert 29. November 1389, publiziert bei Tschärner, Statutarrecht des Obersimmentals, S. 17, und (auszugsweise) in Fontes rerum Bernensium, Bd. 10, S. 563, Nr. 1216.
- ¹² «Triste» heißt der um eine Stange aufgeschichtete Heuhaufen. Vgl. J. und W. Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 11, 1952. Die Größe der Tristen kann stark variieren, so haben wir zum Beispiel im Amt Konolfingen solche gefunden, die nach Angaben des Besitzers die Wintervorräte für 5–6 Kühe umfassen.
- ¹³ Kaufbrief vom 6. März 1391 im Staatsarchiv Bern, früher Fach Niedersimmental, heute Fach Obersimmental. Bern kaufte die Herrschaft Simmenegg von Rudolf von Aarburg.
- ¹⁴ Vgl. Mannlehenurbar 1540–1558, Staatsarchiv Bern.
- ¹⁵ An Bultschneren 34 Rinderweiden, an Walop 13 und im Neuenberg 13^{1/2}.
- ¹⁶ «Tagwan» ist ein als Fronarbeit verrichtetes Tagwerk. Vgl. Deutsches Wörterbuch, Band 11, Leipzig 1935.
- ¹⁷ Das Urbar 1425 erwähnt nur die Herrschaftshühner von Littisbach und Unterbächen.
- ¹⁸ Neben den fünf im Kaufbrief erwähnten Dörfchen Boltigen, Adlemsried, Schwarzenmatt, Wyßenbach und Eschi müssen hier auch Reidenbach und Littisbach als Dörfer betrachtet werden.
- ¹⁹ Lauterburg August, Die Feuerstätten-Zählungen Berns zwischen 1499 und 1880, in: Mitteilungen des Bernischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1892, Lieferung II, Bern 1893, S. 80.
- ²⁰ Johann Friedr. Ryhiner, Region-Buch des Freystaats und Respublic Bern, aufgenommen 1783 und genehmigt 1784, kurz als «Regionenbuch 1783» bezeichnet; Regionen-Buch des helvetischen Cantons Bern, 1798, kurz «Regionenbuch 1798» genannt, Staatsarchiv Bern.
- ²¹ Im Bürgerregister von 1798 haben wir 332 stimmfähige Bürger gefunden. Verglichen mit der erschlossenen Zahl von 310 Häusern, bedeutet dies eine recht gute Übereinstimmung.
- ²² Karl Siegfried Bader, Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, 3 Bände, Weimar/Wien 1957–1973.
- ²³ Im Landrecht vom 19. Februar 1796, 9. Abschnitt, Art. 28 wird festgelegt: «Das Klafter für Holz und Erdrich soll 8 Schuh, eine Juchart Lands 800 Klafter halten.» Die Juchart hält demnach 51 200 bernische Quadratfuß.
- ²⁴ Urbar von 1567: «Cristan Bacher sins vorfaren Georg Schlettis zins an Walalp 6 rinder, 1^{1/2} füß, vor meder oder dristal gsin, nu ingelegt und bergweid worden . . .» oder Urbar 1615: «Hans Knubell uff dem Riedt im Nidersibental erkennt von der Seematten, ist zwey manns-mad, von dem Bruchmad, von vier mans mederen, das Seemad genent, vom Spülbach ein mansmad, von einer Jucharten die Seematt genent, ist ietz alles zu einer weydt geschlagen . . .» (Blatt 10, Vorderseite) oder: «Der Kapfacher ist anderthalben viertel einer jucharten gsin, und von dem wasser verschwembt ist der zins von M. G. H. nachgelassen, so es aber wiederumb eräffert, soll er widerumb daruff geschlagen werden.» (Blatt 119, Vorderseite.)
- ²⁵ Ein Normalstoß ist der Futterbedarf einer Kuh während 100 Tagen, während beim Stoß der Futterbedarf pro Kuh während der üblichen Weidezeit gerechnet wird. Quelle: Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Land- und Alpwirtschaftskataster, für Boltigen im Sommer 1966 erstellt.
- ²⁶ In den Bergzinsbüchern u. a. auch 1548 wird festgehalten, daß ein Ziger wenigstens 60 Pfund, ein Ankenhaupt 8 Pfund schwer sein soll. Das Bernpfund kann zu 520 g gerechnet werden. Der Zigerlaib ist daher etwa 31,2 kg schwer, während das Ankenhaupt etwa 4,2 kg wiegt. Bei gleicher Stoßzahl und Bestoßungsdauer, einer Milchleistung von 30 Liter pro Kuh und Tag, und einem Milchbedarf von 120 Liter pro Kilo Ziger schwankt der in Naturalien erhobene Zins zwischen 3,6 und 6,7 Prozent der Produktion eines Sommers.

- ²⁷ *Fontes rerum Bernensium*, Bd. 10, Urkunde vom 22. Juli 1380 (Nr. 176, S. 83) und Urkunde vom 26. Juli 1389 (Nr. 1176, S. 547). Die beiden Dokumente behandeln u. a. Streitfälle wegen Übergriffen am Niderhornberg.
- ²⁸ Der größte Teil der Heuberge entwickelte sich auf diese Weise. Als Ausnahme mag zum Beispiel «Nüschelten» gelten: 1488 noch mit 18 Tristen zinspflichtig und 1567 noch mit 10. Im gleichen Urbar heißt es dann: «ist etwan Berg gsin, hand sy zur allmend us geschlagen.»
- ²⁹ Nach dem deutschen Wörterbuch von Jakob und Wilhelm Grimm, Band 9, Leipzig 1899, S. 2433, heißt «schweigen» auch «auf die Alm (Schweige) ziehen» oder «käse bereiten». Carl Jacob Durheim, *Versuch eines Glossariums . . .*, Bern 1845–1847, erklärt «schweigen» auch mit «einen Viehhof bewirtschaften».
- ³⁰ L. S. v. Tschärner, *Statutarrecht des Obersimmentals* Nr. 43.
- ³¹ Vgl. Hugo Wermelinger, *Lebensmittelteuerungen, ihre Bekämpfung und ihre politischen Rückwirkungen in Bern*, 1971, S. 27, 39 und 44.
- ³² Möglicherweise mag auch unterschiedlicher Arbeitskraftbedarf die Entwicklung gefördert haben. Das Problem wurde nicht weiter untersucht.
- ³³ An dieser Stelle möchte ich besonders den beiden Herren Karl und Res Stocker, Boltigen, für ihre Bemühungen bei der Lokalisierung der Flurnamen danken.
- ³⁴ Als Beispiel die 3. Parzelle von Bendicht Bettler, Simmenegg: «Vonn dem Lö ist ein Jucherten ein Viertel, stost sonnenufgang an ein Zelg Bodmigen genent, sonnennidergang an seines bruders, Michel Bettlers Lö . . .» Zelg bedeutet hier wohl: gepflühtes und bestelltes Feld (*Deutsches Wörterbuch* Band 16, 1956). 1567 treffen wir den Flurnamen «Budmigen» auch ohne den Zusatz «Zelg». Der Name «Zelg» tritt auch in der Bäuert Schwarzenmatt auf, läßt sich sonst aber nicht nachweisen. Es wäre daher gewagt, aus diesen wenigen Belegen Hinweise für eine Mehrfelderwirtschaft herauszulesen.
- ³⁵ *Etats der Berge sämtlicher Gemeinden des Amtes Obersimmental auf Verlangen des Sanitätsrates und auf Befehl des Junkers Kastlan Steiger i. J. 1780*, Staatsarchiv Bern, B XI, 150.
- ³⁶ Land- und alpwirtschaftliche Produktionskontrolle 1966.

QUELLEN UND LITERATUR

a) Ungedruckte Quellen

- «Zinsrödel und Urbar auch Zöll und Geleit der Stadt Bern 1426—1448». Urbar Nr. 525. Im Stadtarchiv Bern.
- Urbare und Ämterbücher Obersimmental, aus dem Staatsarchiv Bern.
- Etats der Berge sämtlicher Gemeinden des Amtes Obersimmental auf Verlangen des Sanitätsrates und auf Befehl des Junkers Kastlan Steiger i. J. 1780, von den Viehinspektoren des Amtes erstellt und eingeliefert, Staatsarchiv Bern, Signatur B XI 150.
- Johann Friedrich Ryhiner, *Region-Buch des Freistaats und Republic Bern*, aufgenommen 1783 und genehmigt 1784, Staatsarchiv Bern.
- Regionen-Buch des helvetischen Cantons Bern 1798, Staatsarchiv Bern.
- Burgerverzeichnis der Gemeinde Boltigen von 1798, Staatsarchiv Bern.
- Lagerbücher (Brandversicherungsprotokolle) von 1806 an, soweit im Staatsarchiv Bern vorhanden.
- Manuskript Band Nr. 30 aus der Sammlung Manuel (Mss. Oek. Ges. fol. 30), Nr. 6, Verzeichnis der Alpberge im Obersimmental. Nr. 7, Verzeichnis der Alpberge und Weiden in der Gemeinde Boltigen (Besatz pro 1719). Bürgerbibliothek Bern.
- Beschreibung des Lands Ober- und Niedersimmental, seiner Gelegenheit, Art und Fruchtbarkeit (1661 ?). Bürgerbibliothek Bern. (Mss. hist. helv. I 102 [6].)
- Boltigen im Jahr 1798. Bürgerbibliothek Bern. (Mss. hist. helv. XIV 36 [10].)
- Beschreibung des Landt Ober und Nider Simmentals. Bürgerbibliothek Bern. (Mss. hist. helv. LI 58.)
- Durheim, Carl Jacob, *Versuch eines glossariums . . .* Bern 1845—1847, Staatsarchiv Bern.
- Stocker, Karl, *Flurnamenverzeichnis der Gemeinde Boltigen*.

b) Gedruckte Quellen und Literatur (Auswahl)

- Bader Karl Siegfried, Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, 3 Bände, Weimar/Wien 1957–1973.
- Eidg. Kriegsernährungsamt, Landwirtschaftlicher Produktionskataster Boltigen, aufgenommen im Sommer 1943.
- Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Land- und alpwirtschaftlicher Produktionskataster, Boltigen 1966.
- Fontes rerum Bernensium, Band 1–10.
- Gmür Rudolf, Der Zehnt im alten Bern, in: Abhandlungen zum Schweiz. Recht, Heft 310, Bern 1954.
- Grimm Jacob und Wilhelm, Deutsches Wörterbuch.
- Grosjean Georges und Mitarbeiter, Kanton Bern, Historische Planungsgrundlagen, 3. Lieferung des Planungsatlas des Kantons Bern, 1973.
- Grosjean Georges, Bäuerliche Siedlungs- und Flurformen, Karte mit Erläuterungen im Atlas der Schweiz, Bern 1973.
- Langhans Daniel, Beschreibung verschiedener Merkwürdigkeiten des Siementhals . . . , Zürich 1753.
- Lauterburg August, Die Feuerstätten-Zählungen Berns zwischen 1499 und 1880, in: Mitteilungen des Bernischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1892, Lieferung II, Bern 1893.
- Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus: Landwirtschaftliche Statistiken der Jahre 1881/82 ff., besonders auch: Ergebnisse der Alpstatistik im Kanton Bern pro 1891–1902.
- Müller Ida, Die Entwicklung der Besitzverhältnisse im Obersimmental mit besonderer Berücksichtigung des Gemeinlandes, Diss. Bern 1937; vgl. auch Moser-Müller Ida, Vo de Boltigere u ihre Boderächte, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, Jg. 1951, S. 210.
- Schweizerisches Idiotikon, Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache 1881 ff.
- Tuor Robert, Simmental – ländlicher Hausbau in den Alpen, in: «Bericht über die Tagung des Arbeitskreises für Hausforschung in Chur vom 28. bis 31. August 1974», Münster 1975.
- Tschärner L. S. von, Rechtsgeschichte des Obersimmentals bis zum Jahre 1798 in: Abhandlungen zum Schweiz. Rechte, Heft 28, Bern 1908.
- Tschärner L. S. von, Das Statutarrecht des Simmentales in: Rechtsquellen des Kantons Bern, 2. Teil, 1. Band, Aarau 1912.
- Wermelinger Hugo, Lebensmittelteuerungen, ihre Bekämpfung und ihre politischen Rückwirkungen in Bern, Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, Band 55, Bern 1971.